



© Dudarev/Mitchell - Fotolia.com
© Bulstirre - Fotolia.com

Kontoeröffnungsformular

MoventumPlus Aktiv

Find us on



www.moventum.lu

Dieses Kontoeröffnungsformular soll einen Vertrag (den Vertrag) zwischen folgenden Parteien darstellen und bilden:

- (1) dem/ den **Kontoinhaber(n)** oder dem Klienten (gemäß unten stehender Definition im Teil A);
- (2) **Moventum S.C.A.** (die **Plattform**), einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (société en commandite par actions), die gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg) gegründet wurde, ihren eingetragenen Geschäftssitz in der 12, Rue Eugène Ruppert, L - 2453 Luxemburg, hat, im Handels- und Firmenregister Luxemburgs (dem **Register**) unter der Nummer B75930 eingetragen ist, als Wertpapiergesellschaft zugelassen ist und der sachkundigen Aufsicht der Commission de surveillance du secteur financier (der **CSSF**) unterliegt. Die Plattform wird das Klientenkonto verwalten und Wertpapier- und Barmitteltransaktionen im Namen des/ der Kontoinhaber(s) oder seiner/ ihrer Vertreter durchführen;
- (3) **Moventum Asset Management S.A.** (der **Asset Manager**), einer Aktiengesellschaft (société anonyme), die gemäß den Gesetzen Luxemburgs gegründet wurde, ihren eingetragenen Geschäftssitz in der 12, Rue Eugène Ruppert, L - 2453 Luxemburg hat, als Verwaltungsgesellschaft zugelassen ist und der sachkundigen Aufsicht der CSSF unterliegt. Der Asset Manager ist mit der Vermögensverwaltung (dem Asset Management) hauptsächlich für Privatkunden beschäftigt und wird dem/ den Kontoinhaber(n) Portfoliomanagementleistungen gemäß diesem Vertrag zuteil werden lassen; und
- (4) _____ (der **Finanzberater**), eingetragener Geschäftssitz

_____ /
der als Finanzberater zugelassen ist. Der Finanzberater fungiert als Hauptansprechpartner des/ der Kontoinhaber(s). Er beurteilt die Lage des / der Kontoinhaber(s) und arbeitet gemeinsam mit ihm / ihnen eine Anlagestrategie aus, die auf der Ausgabenkenntnis, den Anlagezielen, den Beschränkungen und der Risikobereitschaft/ dem Risikoprofil des/ der Kontoinhaber(s) beruht. Der Finanzberater steht während der ganzen Laufzeit dieses Vertrages mit dem / den Kontoinhaber(n) in Kontakt und beurteilt gemeinsam mit ihm / ihnen regelmäßig die Veränderungen der persönlichen Finanzlage des / der Kontoinhaber(s).

A. Hinweis zur Eröffnung eines MoventumPlus Aktiv Kundenkontos

Allgemeine Informationen

Kontonummer _____ Referenzwährung _____

Kontoart Persönliches Konto Gemeinschaftskonto Firmenkonto Minderjährigenkonto

Ausfüllhinweise: Bei Eröffnung eines Gemeinschaftskontos füllen Sie bitte insbesondere auch Abschnitt 2 aus. Bei Eröffnung eines Minderjährigenkontos tragen Sie unter Abschnitt 1 bitte die Angaben des Minderjährigen und unter Abschnitt 2 die Angaben der gesetzlichen Vertreter ein. Für die Eröffnung eines Kontos für eine juristische Person / Personengesellschaft tragen Sie bitte unter Abschnitt 1 die Angaben der Gesellschaft und unter Punkt 6.1.2 die Angaben des wirtschaftlich Berechtigten ein.

Bitte schreiben Sie deutlich – möglichst in Druckbuchstaben.

1. Name des zu eröffnenden Kontos

_____ (max. 25 Buchstaben möglich)

2. Persönliche Angaben des alleinigen oder ersten Kontoinhabers (des Minderjährigen oder der Gesellschaft)

Bitte eröffnen Sie für mich ein Moventum S.C.A. (nachfolgend „Moventum“) Kundenkonto, bestehend aus einem Moventum-Wertpapierdepot und einem Geldkonto, welches als Verrechnungskonto für alle Wertpapiertransaktionen dient. Bitte beachten Sie, dass Minderjährigenkonten ausschließlich als Einzelkonten geführt werden können.

Anrede¹: Herr Frau Sonstige: _____

Name (Firma): _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Geburtsdatum/Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ Geburtsort/Ort der Eintragung: _____

Geburtsland/Land der Eintragung: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand¹: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder Ihrer näheren Umgebung derzeit oder hatten Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder Ihrer näheren Umgebung ein bedeutendes öffentliches oder politisches Amt inne?*

- Ja
 Nein

Telefon (tagsüber): _____ Telefon (abends): _____ Telefon (mobil): _____ Fax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin¹: selbstständig angestellt derzeit ohne Beschäftigung im Ruhestand

Beruf / Haupttätigkeit¹ oder Zweck/Gegenstand: _____

Name des Arbeitgebers oder Firma bei Selbstständigen¹: _____

Ggf. Handelsregisternummer: _____

Länder des steuerlichen Wohnsitzes

Land:	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):	Grund für fehlende TIN / Kommentar:
Land:	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):	Grund für fehlende TIN / Kommentar:

* Ganz besonders fallen darunter Staats- und Regierungschefs, hochrangige Politiker, ranghohe Regierungs-, Justiz- oder Militärbeamte, Führungskräfte staatlicher Institutionen oder Vertreter politischer Parteien.
¹ nur für Persönliche Konten, Gemeinschafts- oder Minderjährigenkonten

Hinweis: Bitte geben Sie an: (i) alle Länder, in denen der Kontoinhaber einen steuerlichen Wohnsitz hat, (ii) die Steuer-Identifikationsnummer "TIN" (Tax Identification Number) des Kontoinhabers für jedes der angegebenen Länder. Falls der Kontoinhaber in mehr als drei Ländern seinen steuerlichen Wohnsitz hat, so verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Sollte die TIN nicht verfügbar sein, geben Sie bitte den hierfür zutreffenden Grund A, B oder C an:

- Grund A** Das Land / Rechtssystem, in dem der Kontoinhaber seinen steuerlichen Wohnsitz hat, stellt Einzelpersonen keine TIN aus.
- Grund B** Der Kontoinhaber kann aus anderen Gründen keine TIN oder entsprechende Steuernummer erhalten (*bitte erklären Sie, warum Sie keine TIN erhalten können*).
- Grund C** Keine TIN erforderlich (*dieser Grund kann nur angegeben werden, wenn das einzelstaatliche Recht des betreffenden Rechtssystems keine Erhebung der zugewiesenen TIN erfordert, die von diesem Rechtssystem ausgehen wurde*).

Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir alle gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Verpflichtungen einhalte(n), denen ich/wir unterliege(n) (beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, meine/unsere steuerlichen Pflichten in dem Land/den Ländern, in denen ich/wir bezüglich meines/unseres bei Moventum angelegten oder von Moventum verwalteten Vermögens Steuern zahlen muss/müssen). Ich/wir nehme(n) hiermit zur Kenntnis und verstehe(n), dass ich/wir für alle Konsequenzen (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen), die sich aus einer Nichterfüllung solcher Verpflichtungen ergeben, ausschließlich selbst verantwortlich bin/sind, und dass Moventum diesbezüglich keinerlei Haftung übernimmt. Die gleichen Verpflichtungen gelten in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten jedes in den Büchern von Moventum geführten Kontos. Ich/wir werde(n) bei Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen von mir/uns einzuhaltenden Verpflichtungen kompetente rechtliche oder sonstige Berater konsultieren.

- Ja
 Nein

Legal Entity Identifier – Dieser Abschnitt betrifft nur Kunden, die als juristische Personen¹ handeln, sowie Einzelpersonen, die in ihrer Unternehmereigenschaft handeln

Der **Legal Entity Identifier (LEI oder LEI-Code)** ist ein 20-stelliger, alphanumerischer Code, der eine klare und weltweit eindeutige Bestimmung von juristischen Personen ermöglicht, die an Finanztransaktionen beteiligt sind. Ein LEI-Code kann bei einer LEI-Vergabestelle, auch Local Operating Unit genannt, beantragt werden. Eine Liste der LEI-Vergabestellen ist auf der Webseite der Global LEI Foundation (GLEIF) zu finden. Bitte überprüfen Sie in dem für Sie geltenden Rechtssystem, ob Sie sich für einen LEI registrieren müssen.

Sind Sie zur Führung eines LEI verpflichtet?

- Ja Bitte geben Sie Ihren LEI an: _____
(bitte verwenden Sie Großbuchstaben und das Zeichen Ø für Null)
- Nein

¹ Gemäß der Definition in ISO 17442, der dem Legal Entity Identifier (LEI) zugrunde liegenden Norm, schließt der Begriff „juristische Person“ – ohne darauf beschränkt zu sein – einzelne Parteien ein, die gesetzlich oder finanziell für die Durchführung von Finanztransaktionen verantwortlich sind oder die **gemäß ihrem Rechtssystem gesetzlich berechtigt sind, selbständig Rechtsgeschäfte abzuschließen, unabhängig davon, ob sie handelsgerichtlich eingetragen oder auf andere Weise organisiert sind** (z. B. Stiftung, Personengesellschaft, vertragliche Vereinbarung).

Sind Sie während der letzten sechs Monate umgezogen? Falls ja, nennen Sie uns bitte Ihre frühere Adresse.

Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

3. Angaben zum eventuellen zweiten Kontoinhaber (oder zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen)²

Persönliche Angaben des zweiten Kontoinhabers:

Anrede: Herr Frau Sonstige: _____

Name (Firma): _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ Geburtsort: _____

Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder Ihrer näheren Umgebung derzeit oder hatten Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder Ihrer näheren Umgebung ein bedeutendes öffentliches oder politisches Amt inne?*

- Ja
 Nein

Telefon (tagsüber): _____ Telefon (abends): _____ Telefon (mobil): _____ Fax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin: selbstständig angestellt derzeit ohne Beschäftigung im Ruhestand

Beruf: _____

Name des Arbeitgebers oder Firma bei Selbstständigen: _____

* Ganz besonders fallen darunter Staats- und Regierungschefs, hochrangige Politiker, ranghohe Regierungs-, Justiz- oder Militärbeamte, Führungskräfte staatlicher Institutionen oder Vertreter politischer Parteien.
² nur für Gemeinschafts- oder Minderjährigkonten

Länder des steuerlichen Wohnsitzes

Land:	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):	Grund für fehlende TIN / Kommentar:
Land:	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):	Grund für fehlende TIN / Kommentar:

Hinweis: Bitte geben Sie an: (i) alle Länder, in denen der Kontoinhaber einen steuerlichen Wohnsitz hat, (ii) die Steuer-Identifikationsnummer "TIN" (Tax Identification Number) des Kontoinhabers für jedes der angegebenen Länder. Falls der Kontoinhaber in mehr als drei Ländern seinen steuerlichen Wohnsitz hat, so verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Sollte die TIN nicht verfügbar sein, geben Sie bitte den hierfür zutreffenden Grund A, B oder C an:

- Grund A** Das Land / Rechtssystem, in dem der Kontoinhaber seinen steuerlichen Wohnsitz hat, stellt Einzelpersonen keine TIN aus.
- Grund B** Der Kontoinhaber kann aus anderen Gründen keine TIN oder entsprechende Steuernummer erhalten (*bitte erklären Sie, warum Sie keine TIN erhalten können*).
- Grund C** Keine TIN erforderlich (*dieser Grund kann nur angegeben werden, wenn das einzelstaatliche Recht des betreffenden Rechtssystems keine Erhebung der zugewiesenen TIN erfordert, die von diesem Rechtssystem ausgehen wurde*).

Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir alle gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Verpflichtungen einhalte(n), denen ich/wir unterliege(n) (beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, meine/unsere steuerlichen Pflichten in dem Land/den Ländern, in denen ich/wir bezüglich meines/unsere bei Moventum angelegten oder von Moventum verwalteten Vermögens Steuern zahlen muss/müssen). Ich/wir nehme(n) hiermit zur Kenntnis und verstehe(n), dass ich/wir für alle Konsequenzen (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen), die sich aus einer Nichterfüllung solcher Verpflichtungen ergeben, ausschließlich selbst verantwortlich bin/sind, und dass Moventum diesbezüglich keinerlei Haftung übernimmt. Die gleichen Verpflichtungen gelten in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten jedes in den Büchern von Moventum geführten Kontos. Ich/wir werde(n) bei Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen von mir/uns einzuhaltenden Verpflichtungen kompetente rechtliche oder sonstige Berater konsultieren.

- Ja
 Nein

Sind Sie während der letzten sechs Monate umgezogen? Falls ja, nennen Sie uns bitte Ihre frühere Adresse.

Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Im Falle eines Gemeinschaftskontos ist jeder Kontoinhaber allein verfügungsberechtigt. Im Todesfall eines Kontoinhabers ist der überlebende Kontoinhaber berechtigt, das Konto weiterzuführen und ohne Zustimmung des Nachlassverwalters oder Mitwirkung der Erben die Geschäftsbeziehung zu beenden. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder gesetzliche Vertreter allein verfügungsberechtigt.

4. An welche Anschrift sollen wir Ihre Post schicken? (Nur eine Antwort möglich)

- an die Adresse des ersten Kontoinhabers an die Adresse des zweiten Kontoinhabers an folgende Adresse:

Name / Vorname (oder Firma): _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

5. Referenzkonto (zur Eröffnung eines Wertpapierdepots erforderlich)

Auszahlungen von meinem / unserem Verrechnungskonto sollen an folgendes, unten näher bezeichnetes Referenzkonto überwiesen werden (z. B. mein / unser Konto bei meiner / unserer Hausbank). Anmerkung: Der / die Inhaber des Verrechnungskontos muss / müssen auch gleichzeitig der / die Inhaber des Referenzkontos bei der jeweiligen Hausbank sein.

Name (Firma) / Vorname: _____
IBAN: _____ SWIFT Code / BIC: _____
Name der Bank: _____ Land: _____

>>

6. Angaben zum Kundenprofil

Bitte beachten Sie, dass Moventum keine Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringen darf, ohne dass die folgenden Informationen von Ihnen abgegeben werden.

6.1. Ihre Erfahrung mit unterschiedlichen Anlageformen

Frage 1:

In welcher der folgenden Produktkategorien haben Sie die für eine ausgewogene Anlageentscheidung erforderlichen Kenntnisse? Jede Kategorie beinhaltet die vorherigen Kenntnisstufen. Wir bitten Sie daher, nur eine Kategorie anzukreuzen. Bei Gemeinschaftskonten ist der Kontoinhaber mit den geringeren Anlageerfahrungen maßgebend.

- A. z.B. Sparkonten und Festgelder, erstklassige europäische Staatsanleihen, Pfandbriefe und Kommunalobligationen in EUR.
- B. z.B. internationale Staatsanleihen guter Bonität in einer der Hauptwährungen, Euroanleihen privater Emittenten, Euro Geldmarktanleihen – und Immobilien (in Form von Immofonds) - direkt oder indirekt über eine Fondsbeteiligung erworben.
- C. z.B. internationale Anleihen guter Bonität und Währung von privaten Emittenten, europäische Blue Chips (bekannte Aktien mit hoher Bonität, guten Wachstumsaussichten und regelmäßigen Dividendenzahlungen), Produkte mit Kapitalschutz direkt oder indirekt über eine Fondsbeteiligung erworben.
- D. z.B. internationale Anleihen guter Bonität von privaten Emittenten, internationale Blue Chips (bekannte Aktien mit hoher Bonität, guten Wachstumsaussichten und regelmäßigen Dividendenzahlungen), Euro- Neben-Werte, Indexzertifikate – direkt oder indirekt über eine Fondsbeteiligung erworben.
- E. z.B. spekulative Anleihen internationale Aktien, Fonds mit spekulativer Anlagestrategie, Indexzertifikate kleiner und mittlerer Unternehmen, strukturierte Produkte, Positionen in standardisierten Optionen.
- F. z.B. Not leidende Anleihen, Short- Positionen in standardisierten Optionen, Long- und Short-Positionen in Termingeschäften.

Frage 2:

Wie umfassend ist Ihre Erfahrung in der gewählten Kategorie?

- A. bis 1 Jahr
- B. 1 bis 5 Jahre
- C. mehr als 5 Jahre

Durchschnittliche Anzahl der Transaktionen pro Jahr: _____

Durchschnittswert der Transaktionen pro Jahr: _____

Haben Sie bereits Wertpapiergeschäfte durch Kredite finanziert?

- Ja
- Nein

Frage 3:

Welche Wertpapierdienstleistung haben Sie in der Vergangenheit in Anspruch genommen?

- A. Beratungsfreie Orderausführung
- B. Anlageberatung
- C. Vermögensverwaltung
- D. Keine

6.2. Angaben zu Ihrer persönlichen Lebenssituation

a. Ihre schulische bzw. berufliche Qualifikation (Bildungsstand)

1. Kontoinhaber

Frage 4:

Ihre derzeitige berufliche Stellung. Ich bin

- A. Angestellt
- B. Im Ruhestand
- C. Selbstständig
- D. Derzeit ohne Beschäftigung

Frage 5:

Beruf/Haupttätigkeit? _____

Frage 6:

Ihr Bildungsstand?

- A. Pflichtschule
- B. Mittlerer Bildungsabschluss
- C. Abitur/Matura o.ä.
- D. Hochschulabschluss

ggf. 2. Kontoinhaber

Ihre derzeitige berufliche Stellung. Ich bin

- A. Angestellt
- B. Im Ruhestand
- C. Selbstständig
- D. Derzeit ohne Beschäftigung

Beruf/Haupttätigkeit? _____

Ihr Bildungsstand?

- A. Pflichtschule
- B. Mittlerer Bildungsabschluss
- C. Abitur/Matura o.ä.
- D. Hochschulabschluss

b. Angaben zu meiner/unsere(r) finanziellen Situation

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto eröffnen, nennen Sie uns bitte die Gesamtbeträge.

Mein/unsere(r) Brutto Jahreseinkommen beträgt ungefähr:

- A. 0 – 24.999 EUR
- B. 25.000 – 49.999 EUR
- C. 50.000 – 99.999 EUR
- D. 100.000 – 149.999 EUR
- E. 150.000 EUR oder mehr

Frage 7:

Mein/unsere(r) Netto-Vermögen (= Gesamtvermögen abzüglich Verbindlichkeiten - z.B. Hypotheken, Grundschulden) beträgt ungefähr:

- A. 0 – 49.999 EUR
- B. 50.000 – 99.999 EUR
- C. 100.000 – 149.999 EUR
- D. 150.000 – 249.999 EUR
- E. 250.000 EUR oder mehr

Der/die Kontoinhaber und der Berater sind aufgrund der vom Kunden gemachten Angaben zum Kundenprofil zu dem Ergebnis gekommen, dass die fondsgebundene Vermögensverwaltung MoventumPlus Aktiv für den/die Kontoinhaber geeignet ist, weil:

Ort, Datum

Unterschrift aller Kontoinhaber

Unterschrift Berater

7. Geldwäschebestimmungen

7.1. Gemäß Geldwäschegesetz erforderliche Angaben

Die Höhe meines/unseres frei verfügbaren Nettoeinkommens beträgt jährlich ungefähr:
siehe 6.2 b

Mein/unsere Einkommen stammt zum überwiegenden Teil aus:
siehe 6.2 b

Welches Anlageziel entspricht den Erwartungen an Ihr Depot?
siehe 6.3 Frage 13

7.1.1. Konto für natürliche Personen

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen muss Moventum den wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte auf dem Konto identifizieren. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der tatsächlich endgültig wirtschaftlich Berechtigte in Bezug auf die im Konto gehaltenen Vermögenswerte. Ich / wir erkläre(n), dass ich / wir der / die alleinige(n) wirtschaftliche(n) Eigentümer der derzeit und in Zukunft auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte bin / sind. Ich / wir verpflichte(n) mich / uns hiermit, Verfügungen auf dem Konto ausschließlich für eigene Rechnung vorzunehmen.

7.1.2. Konto für juristische Personen / Personengesellschaften

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen muss Moventum den wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte auf dem Konto identifizieren. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kontoinhaber letztlich steht, und die in dieser Eigenschaft der endgültig wirtschaftlich Berechtigte in Bezug auf die auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte ist. Bei mehreren wirtschaftlichen Eigentümern reichen Sie bitte ein gesondertes Blatt zur Kontoeröffnung mit ein.

Der Kontoinhaber erklärt, dass der / die wirtschaftliche(n) Eigentümer in Bezug auf die derzeit und in Zukunft auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte („Wirtschaftliche(r) Eigentümer“) ist / sind):

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Name / Vorname (oder Firma): _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Ich bestätige hiermit, dass ich alle gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Verpflichtungen einhalte, denen ich/wir unterliege(n) (beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, meine/unsere steuerlichen Pflichten in dem Land/den Ländern, in denen ich/wir bezüglich meines/unseres bei Moventum angelegten oder von Moventum verwalteten Vermögens Steuern zahlen muss/müssen).

- Ja
 Nein

Ich nehme hiermit zur Kenntnis und verstehe, dass ich/wir für alle Konsequenzen (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen), die sich aus einer Nichterfüllung solcher Verpflichtungen ergeben, ausschließlich selbst verantwortlich bin/sind, und dass Moventum diesbezüglich keinerlei Haftung übernimmt. Ich werde bei Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen von mir/uns einzuhaltenden Verpflichtungen kompetente rechtliche oder sonstige Berater konsultieren.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis und verstehe, dass die Bereitstellung weiterer Informationen und Dokumente erforderlich sein kann, um meine Steuerehrlichkeit nachzuweisen.

- Ja
 Nein

8. Art des Mediums für den Empfang von Informationen

Laut der geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat der Kunde einen Anspruch auf Erhalt sämtlicher Informationen in Papierform. Der Umwelt zuliebe und um die Abwicklung zu vereinfachen, möchten wir Sie bitten Ihr Einverständnis zum Erhalt der Informationen auf elektronischem Wege, z.B. per Email, elektronischem Postfach oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. DVD, CD-Rom) oder per website zu erteilen. Trotz Ihres Einverständnisses kann Moventum Ihnen dennoch nach eigenem Ermessen die Informationen in Papierform zur Verfügung stellen.

Ich/Wir erteile(n) hiermit mein/unsere Einverständnis, dass Moventum mir/uns sämtliche Informationen auf elektronischem Wege per Email oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung stellen darf. Darüber hinaus bin ich/sind wir damit einverstanden, dass allgemeine Informationen z.B. Änderung der Geschäftsbedingungen, die nicht an mich/uns persönlich gerichtet sind, auch auf der Internetseite der Moventum zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ich/wir bestätige(n), dass wir über einen regelmäßigen Zugang zum Internet verfügen. Insbesondere erkläre(n) ich/wir, dass sämtliche Informationen auf elektronischem Wege unter Verwendung der in Abschnitt 1 und 2 angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen können.

Ort/Datum

Alleiniger / Erster Kontoinhaber oder Trust

Eltern/Vormund für den Minderjährigen
oder andere Kontoinhaber

9. Sprache der Korrespondenz

Die Korrespondenz wird in deutscher Sprache geführt.

10. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachte Dienstleistung

Aufstellung von Portfoliomanagementleistungen:

Der Asset Manager wird Ihnen vierteljährlich eine Aufstellung der erbrachten Portfoliomanagementleistungen zukommen lassen. Auf Verlangen kann Ihnen der Asset Manager stattdessen Transaktionsbescheinigungen für jede Transaktion sowie eine jährliche Portfolioübersicht zusenden. Wenn mit dem/ den Kontoinhaber(n) ein „leveraged portfolio“ (fremdfinanziertes Portfolio) vereinbart wurde, wird die Aufstellung monatlich geschickt.

Aufstellung über Kundenfinanzinstrumente und Kundengelder:

Moventum übermittelt Ihnen mindestens vierteljährlich eine Aufstellung Ihrer Finanzinstrumente und des Barvermögens auf Ihrem Konto, sofern eine solche Aufstellung nicht bereits im Rahmen einer anderen, regelmäßigen Mitteilung bereitgestellt worden ist. Auf Wunsch kann Moventum Ihnen eine solche Aufstellung zu einem handelsüblichen Preis auch in kürzeren Abständen bereitstellen. Bitte beachten Sie, dass Moventum nicht verpflichtet ist, Ihnen einen regelmäßigen Vermögensausweis zukommen zu lassen, wenn Moventum Ihnen Zugang zu einem Online-System eingeräumt hat, welches folgende Voraussetzungen erfüllt: Das System gilt als dauerhafter Datenträger, auf dem Sie leicht auf aktuelle Aufstellungen Ihrer Finanzinstrumente oder Vermögenswerte zugreifen können, und über den Moventum einen Nachweis hat, dass Sie diese Aufstellung mindestens einmal im betreffenden Quartal eingesehen haben.

11. Geschäftsbedingungen der Moventum S.C.A.

11.1. Allgemeine Geschäftsbedingung

Bezüglich des Kundenkontos ‚MoventumPlus Aktiv‘ gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preis- und Leistungsspezifikationen der Plattform. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preis- und Leistungsspezifikationen der Plattform können Sie im Moventum Office herunterladen.

11.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages und der Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

11.3. Für die Kontoeröffnung geltende Einschränkungen

Mit meiner/ unseren unten stehender/ unten stehenden Unterschrift(en) bestätige ich, dass ich/ wir (a) kein(e) Staatsbürger der USA bin/ sind, und dass ich/ wir keine steuerlichen Verbindlichkeiten in den Vereinigten Staaten von Amerika habe(n). Ich bin mir/ wir sind uns dessen bewusst, dass die Plattform aus ihrem Kundenstamm Menschen ausschließt, die US-Bürger sind, in den USA ihren Wohnsitz haben und/ oder Steuerpflichten in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, die Plattform innerhalb von 30 Tagen von allen neuen Umständen in Kenntnis zu setzen, die meinen/ unseren Status als Nicht-US-Person(en) beeinflussen könnten oder dazu führen könnten, dass ich/ wir nach US-amerikanischem Steuerrecht den Status einer US-Person/ von US-Personen erlange(n). US-Personen sind natürliche oder juristische Personen, die unabhängig von der Quelle ihrer Einkünfte (i) die US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen, (ii) ihren Wohnsitz in den USA haben, (iii) im Besitz einer Green Card sind, (iv) die Kriterien des „Substantial Presence Test“ des Internal Revenue Service in den USA erfüllen, oder (v) Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder Körperschaften sind, die in den Vereinigten Staaten von Amerika oder einem ihrer Gebietskörperschaften oder nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer ihrer Gebietskörperschaften gegründet wurden, oder waren oder Trusts, die den Bundeseinkommenssteuergesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen. Dazu gehören insbesondere alle Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, die in den Anwendungsbereich der Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Acts der US Hiring Incentives to Restore Employment Acts („FATCA“) fallen, das im März 2010 in Kraft gesetzt wurde.

11.4. Personenbezogene Daten

Der/ die Kontoinhaber, der/ die Unterschriftsberechtigte(n) und der/ die wirtschaftlich Berechtigte(n) erteilt/ erteilen der Plattform die Erlaubnis, bestimmte personenbezogene Daten, wie etwa den Namen, den Beruf, die Anschrift, das Geburtsdatum, den Geburtsort, insbesondere die Nationalität („Personenbezogene Daten“), zu sammeln, aufzubewahren, zu nutzen und zu beurteilen. Der/ die Kontoinhaber, der/ die Unterschriftsberechtigte(n) und der/ die wirtschaftlich Berechtigte(n) können ihre Erlaubnis zur Verwendung ihrer Daten jederzeit widerrufen. Allerdings wird ein solcher Widerruf als Hinderungsgrund für den Beginn oder die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung zwischen dem/ den Kontoinhaber(n) und der Plattform betrachtet. Informationen und Daten bezüglich des/ der Kontoinhaber(s), des/ der Unterschriftsberechtigten und des/ der wirtschaftlich Berechtigten versetzen die Plattform in die Lage, optimale und vollständige Dienstleistungen zu erbringen und ihre vertraglichen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten zu erfüllen. Der/ die Kontoinhaber, der/ die Unterschriftsberechtigte(n) und der/ die wirtschaftlich Berechtigte(n) bevollmächtigen die Plattform und weisen sie an, ihre personenbezogenen Daten sowie Daten bezüglich ihrer Anlagen (ihrer derzeitigen und gegebenenfalls ihrer früheren), wie etwa die Kontonummer, den Bargeld- und Wertpapierbestand per Währung, die Bargeschäfte, einschließlich, aber nicht ausschließlich, Angaben zu Bareinkünften, Zahlungen, Lastschriften, Wertpapiertransaktionen, einschließlich, aber nicht ausschließlich, Zeichnungen, Rücknahmen, Transfers in/ aus Anlagen, Kapitalmaßnahmen, Dividenden und steuerlichen Themen (zum Zweck der Erstellung von Steuerbescheiden), an die Zweigstelle der Plattform in Polen zu übermitteln, um die Effizienz und Qualität bestimmter Backoffice-Leistungen zu erhöhen, einschließlich, aber nicht ausschließlich, der Kontoführung, der Handelstransaktionen und der Berichtslegung/ Benachrichtigung. Diese Datenübermittlungen werden über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung des/ der Kontoinhaber(s) mit der Plattform und über einen Zeitraum von fünf Jahren nach der Beendigung der besagten Geschäftsbeziehung andauern. Der/ die Kontoinhaber, der/ die Unterschriftsberechtigte(n) und der/ die wirtschaftlich Berechtigte(n) erlauben es der Plattform darüber hinaus, Daten, einschließlich personenbezogener Daten, bezüglich des/ der Kontoinhaber(s), des/ der Unterschriftsberechtigten oder des/ der wirtschaftlich Berechtigten an externe Parteien weiterzuleiten, wenn es von Luxemburger oder ausländischen Gesetzen, Vorschriften, einem Gerichtsbeschluss oder gebräuchlichen Marktpraktiken verlangt wird. Zahlungen, die von der Plattform in die Wege geleitet werden, werden zum Beispiel durch Swift- oder Sammeldatei initiiert und zeigen die personenbezogenen Daten des Kunden, die gesetzlich verlangt werden. Außerdem unterliegt die Plattform dem Common Reporting Standard und wendet die Standardregeln zum automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen an. Der/ die Kontoinhaber, der/ die Unterschriftsberechtigte(n) und der/ die wirtschaftlich Berechtigte(n) sind berechtigt, auf die Daten zuzugreifen und sie zu korrigieren, wenn sie falsch und/ oder unvollständig sein sollten. Der/ die Kontoinhaber, der/ die Unterschriftsberechtigte(n) und der/ die wirtschaftlich Berechtigte(n) sind darüber hinaus berechtigt, ihre Erlaubnis zur Verwendung ihrer Daten zu Marketingzwecken zu widerrufen.

11.5. Vollmacht für den Finanzberater (FA)

Der Finanzberater ist dazu befugt, mich/ uns bezüglich meiner/ unserer Geschäftsbeziehung mit der Plattform und dem Asset Manager zu vertreten.

Damit der Finanzberater dem/ den Kontoinhaber(n) seine Dienste erbringen kann und solange dieser Vertrag besteht, erteilt/ erteilen der/ die Kontoinhaber dem Finanzberater diese Vollmacht und bevollmächtigt/ bevollmächtigen ihn:

- kontobezogene Verwaltungsaufgaben zu erledigen;
- die Informationen von der Plattform und/ oder dem Asset Manager zu beziehen, die notwendig sind, um diese Verwaltungsaufgaben zu erfüllen;
- Kopien aller Wertpapiertransaktionen, die ausgeführt werden, sowie Benachrichtigungen über andere Kontobewegungen entgegenzunehmen;
- alle anderen vertraulichen Informationen über den/ die Kontoinhaber zu beziehen, sofern der Finanzberater sie braucht, um seine Leistungen zu erbringen.

Sollte der Finanzberater Mitglied eines Maklerpools/ Haftungsfonds sein, der bei der Plattform eingetragen ist, gebe ich/ geben wir ausdrücklich unsere Zustimmung dazu, dass meine/ unsere Daten an den Maklerpool/ Haftungsfonds weitergeleitet werden, wenn das zu Zwecken der Ausführung der oben genannten autorisierten Handlungen seitens des Finanzberaters notwendig ist. Der Finanzberater ist dazu verpflichtet, diese Vollmacht nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen zu verwenden, die er von mir/ uns erhalten hat. Die Plattform ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Finanzberater nach diesen Anweisungen handelt.

Diese Vollmacht beinhaltet nicht das Recht:

- das Konto zu schließen;
- das Referenzkonto oder die Postanschrift zu ändern;
- die auf dem Konto befindlichen Gelder oder Wertpapiere zurückzuziehen, zu verpfänden oder zu übertragen;
- Termingeschäfte abzuschließen, Optionen zu kaufen oder zu verkaufen oder Kreditverträge abzuschließen.

Diese Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sie bleibt solange gültig, bis die Plattform von dem/ den Kontoinhaber(n) eine Widerrufserklärung bekommen hat, und bleibt über den Tod des/ der Kontoinhaber(s) hinaus fortbestehen. Sollte sich der Kontoinhaber dafür entscheiden, die dem Finanzberater erteilte Vollmacht zurückzuziehen, ist er dazu verpflichtet, einen neuen Finanzberater zu ernennen und die Plattform darüber zu informieren.

11.6. Automatischer Informationsaustausch (Common Reporting Standard – CRS)

Bitte beachten Sie, dass Moventum im Rahmen des Gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard – CRS) gesetzlich dazu verpflichtet ist, unter gewissen Umständen die Informationen bezüglich Ihre bei Moventum geführten Konten an die zuständigen luxemburgischen Steuerbehörden zu melden, welche gemäß den zwischenstaatlichen Vereinbarungen diese Informationen an die zuständigen Steuerbehörden anderer Staaten weiterleiten können. Die folgenden Informationen werden von Moventum an die luxemburgischen Steuerbehörden übermittelt, welche diese zu steuerlichen Zwecken an die zuständigen Behörden im Land des Wohnsitzes des

wirtschaftlichen Eigentümers weiterleitet: (i) Name(n), Vorname(n), Anschrift(en), Geburtsdatum / -daten und -ort(e), Steuer-Identifikationsnummer(n) und Wohnsitzland / -länder des / der wirtschaftlichen Eigentümer(s); (ii) Kontonummer; (iii) Kontosaldo oder -wert zum Ende des betreffenden Kalenderjahrs oder, wenn das Konto im Laufe des Jahres aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; (iv) Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden und/oder andere Einkünfte, die mittels der auf dem Konto vorhandenen Vermögenswerte erzielt und dem Konto im Laufe des Kalenderjahrs gutgeschrieben wurden; (v) Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen, die während des Kalenderjahrs dem Konto gutgeschrieben wurden; (vi) jede Auskunft, deren Erteilung im Rahmen eines Informationsaustausches in Anwendung des entsprechenden Gesetzes vorgeschrieben ist.

11.7. Erfüllung der Steuerpflichten

Bitte beachten Sie, dass die neuen Anforderungen der Richtlinie (EU) 2015/849 nun in die Definition von kriminellen Tätigkeiten ausdrücklich Folgendes einbeziehen: „alle Steuerstraftaten im Zusammenhang mit direkten und indirekten Steuern“. Zwei neue Vortaten sind zu diesem Zweck in die Liste der Vortaten der Geldwäsche gemäß dem Artikel 506-1 des Luxemburger Strafgesetzbuchs kraft des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 zur Steuerreform 2017 (dem „**Steuerreformgesetz**“) aufgenommen worden. Das Steuerreformgesetz erweitert die Liste der Vortaten, die im Artikel 506-1 des Luxemburger Strafgesetzbuchs enthalten ist, um erweiterten Steuerbetrug und Steuerschwindel. Die oben genannten Straftaten sind ab dem **1. Januar 2017** zu berücksichtigen, Wir sind dazu verpflichtet, die Erfüllung (einschließlich ggf. der Erfüllung seitens Ihres wirtschaftlich Berechtigten) aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder anderen Pflichten zu gewährleisten, die Ihnen obliegen (wie etwa, aber ohne darauf beschränkt zu sein, Ihrer Steuerpflichten in dem Land/ den Ländern, in dem/ denen Sie Steuern bezüglich der Vermögenswerte zu zahlen haben, die bei Moventum hinterlegt sind oder von Moventum verwaltet werden). Wenn Sie diese Pflichten nicht erfüllen, sind Sie allein für alle Folgen dieser Unterlassung (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen) verantwortlich, und Moventum wird diesbezüglich keine Verantwortung tragen. Sie sollten Rechtsberater oder andere Berater konsultieren, die mit diesem Thema vertraut sind, wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben.

11.8. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht:

Solange die entsprechende Absichtserklärung hinsichtlich des Abschlusses dieses Vertrages einen Absatz bezüglich der Verwendung von Telekommunikationsgeräten zum Zweck des Abschlusses dieses Vertrages enthält (Fernabsatzvertrag im Hinblick auf Finanzdienstleistungen), können Sie diese Erklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich (zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail) und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Benachrichtigungsfrist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Anweisungen und der Informationen, die in dieser Anlage I enthalten sind. Um die Widerrufsbenachrichtigungsfrist einzuhalten, genügt es, das Widerrufsschreiben rechtzeitig zu versenden. Das Widerrufsschreiben ist an folgende Adresse zu schicken: Moventum S.C.A., 12, Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg. Sollte(n) der/ die Kontoinhaber in Deutschland ansässig sein, kann er/ können sie seine/ ihre vertraglichen Erklärungen schriftlich (wie zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail) innerhalb von 2 Wochen und ohne Angabe von Gründen widerrufen, solange die Vertragsdokumente, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Informationen, die in Übereinstimmung mit Fernabsatzbestimmungen zur Verfügung gestellt wurden, eine Bezugnahme bezüglich ihres Rechts auf Widerruf bevor dem Abschluss des Vertrages enthalten. Die Benachrichtigungsfrist wird um einen Monat verlängert, wenn der/ die Kontoinhaber nur die entsprechenden Informationen bezüglich der Fernabsatzbestimmungen und vor allem die entsprechenden Informationen bezüglich seines/ ihres Rechts auf Widerruf nach dem Abschluss des Vertrages erhalten hat/ haben. Die Frist zur Benachrichtigung über den Widerruf beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Anweisungen. Um diese Frist zu erfüllen, genügt es, das Widerrufsschreiben rechtzeitig zu versenden. In diesem Fall kann die Widerrufsbenachrichtigung auch an folgende Adresse geschickt werden:

Moventum S.C.A., 12, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg

Mit der Zustellung des Widerrufsschreibens an die Plattform vereinbaren die Parteien dieses Vertrages, dass der Widerruf auch gegenüber dem Asset Manager und dem Finanzberater wirksam ist. Diesbezüglich ist die Plattform dazu verpflichtet, den Asset Manager und den Finanzberater über den Widerruf seitens des/ der Kontoinhaber(s) zu informieren.

Folgen eines Widerrufs:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Der Kunde kann dies vermeiden, indem er die Leistung vor Ablauf der Widerspruchsfrist nicht in Anspruch nimmt. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben. Durch unten stehende Unterschrift(en) zeige(n) ich / wir an, dass ich / wir von meinem / unserem Widerrufsrecht Kenntnis genommen habe(n).

B. Sonderkonditionen im Hinblick auf den Asset-Management-Service „MoventumPlus Aktiv“

1. Gegenstand der Vermögensmanagementleistungen

Hiermit betraut/ betrauen und befugt/ befugen der/ die Kontoinhaber den Asset Manager, nach seinem Ermessen die Vermögenswerte, die derzeit im Rahmen des Kundenkontos „MoventumPlus Aktiv“ geführt werden, sowie die, die in Zukunft geführt werden (im Anschluss „Vermögenswerte“ genannt), im besten Interesse des Kontoinhabers, aber auf Risiko des Kontoinhabers, und ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Genehmigung seitens des Kontoinhabers, gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 5. April 1993 zum Finanzsektor in seiner abgeänderten Form (dem Bankengesetz von 1993), zu verwalten und zu kontrollieren.

Der Asset Manager behält sich das Recht vor, das Management bestimmter Finanzvermögenswerte abzulehnen, die ihm der Kontoinhaber anvertrauen will.

2. Investmentstrategie (Portfolien)

2.1 Der Asset Manager schlägt die folgenden Portfolienstrategien vor:

- **Defensives Portfolio**
- **Ausgewogenes Portfolio**
- **Ausgewogenes Portfolio Europa**
- **Dynamisches Portfolio**
- **Offensives Portfolio**
- **Private Wealth Portfolio**

(Informationen darüber finden Sie in der Anlage I und in den Portfolieninformationen der Moventum Asset Management S.A.)

2.2 Der Kontoinhaber hat sich für das Portfolio entschieden, das unter A. – Eröffnung eines MoventumPlus-Aktiv-Kontos – aufgeführt ist. Die Anlage I enthält die Bestimmungen bezüglich der Vermögensmanagementaspekte sowie Angaben zum Inhalt des Portfolios und zu den Bestandteilen dieses Vertrages. Der Kontoinhaber bestätigt, dass das gewählte Portfolio seinen Erfahrungen und Kenntnissen im Hinblick auf Anlagebelange sowie seiner Finanzlage, seinen Anlagezielen und seinem Anlagehorizont entspricht, dass er die mit den gewählten Investments verbundenen Risiken kennt, und dass er finanziell in der Lage ist, diese Risiken zu tragen.

Das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio dient lediglich dem Zweck, diese Ziele zu erreichen, gibt aber keine Garantie dafür ab, dass diese Ziele tatsächlich erreicht werden. Der Kontoinhaber ist sich dessen bewusst, dass er unabhängig von der gewählten Anlagestrategie Verluste erleiden könnte, vor allem angesichts der Möglichkeit, dass sich der Markt zu seinen Ungunsten verändert.

2.3 Während des Assetmanagementprozesses kann der Kontoinhaber mit der Zustimmung des Asset Managers eine andere Portfoliostrategie wählen. Wenn das Portfolio für den Kontoinhaber geeignet ist, das heißt, wenn es seine Anlageziele (einschließlich seiner Risikobereitschaft) erreicht, wenn die Investmentrisiken für den Kontoinhaber finanziell tragbar sind (einschließlich im Hinblick auf die Fähigkeit des Kontoinhabers, finanzielle Verluste zu tragen) und seinen Anlagezielen entsprechen, und wenn der Kontoinhaber aufgrund seines Wissens und seiner Erfahrungen in der Lage ist, die Investmentrisiken zu verstehen, die mit der anderen Portfoliostrategie verbunden sind, wird die neue Portfoliostrategie die ursprüngliche Portfoliostrategie ersetzen, die in der Anlage I aufgeführt ist.

In diesem Zusammenhang erkennt der Kontoinhaber hiermit an, dass jede Änderung der Portfoliostrategie in der Vertragslaufzeit negative Auswirkungen auf die Anlageziele haben könnte, die der Asset Manager erreichen will, da diese Ziele nur im Kontext des jeweiligen Anlagehorizonts zu erreichen sein könnten, der auf der Anlagestrategie basiert, die der Asset Manager verfolgt.

2.4 Der Kontoinhaber bestätigt, dass er weiß, dass jede Investition in Aktien oder Wertpapiere von Organisationen im Hinblick auf gemeinsame Investitionen unabhängig von der gewählten Anlagestrategie den Besitz von Aktien und Wertpapieren beinhalten kann.

Bezüglich der Investmentstrategie, auf der das gewählte Portfolio basiert, werden nur die Vermögenswerte berücksichtigt, in die der Organismus investieren will, und zwar unabhängig von der Art der Aktien, die die Kontoinhaber besitzen.

3. Genehmigte Transaktionen

3.1 Im Rahmen des Assetmanagementprozesses ist der Asset Manager zu den im Anschluss aufgeführten Handlungen berechtigt – unter Beachtung der Einschränkungen, die in der Anlage I bezüglich des gewählten Portfolios und der Investmentstrategie niedergelegt sind:

- den Kauf und Verkauf von Aktien oder Wertpapieren von Organisationen zum Zweck gemeinsamer Investitionen in Barmitteln oder im Rahmen von Termingeschäften durchzuführen;
- Unterschriften- oder Vertriebsrechte in Anspruch zu nehmen;
- alle Transaktionen auszuführen, die zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig sind.

Die oben genannten Transaktionen sind inner- und außerhalb von regulierten Märkten durchzuführen.

3.2 Es ist nicht auszuschließen, dass der Asset Manager bei seiner Erfüllung der ihm übertragenen assetmanagementbezogenen Aufgaben unter bestimmten Umständen in potentielle Interessenskonflikte gerät. Der Kontoinhaber bevollmächtigt den Asset Manager, folgendermaßen fortzufahren, unter der Bedingung, dass die Transaktionen in Übereinstimmung mit den Marktanforderungen durchgeführt werden:

- andere Unternehmen zu kontaktieren, die zur Moventum-Gruppe gehören, oder Gesellschafter der Moventum-Gruppe oder ihrer Tochtergesellschaften;
- die Vermögenswerte des Kontoinhabers zu erwerben oder ihre eigenen Vermögenswerte an sie zu verkaufen;
- alle Finanzinstrumente, die von einem Unternehmen, das zur Moventum-Gruppe gehört, neu herausgegeben oder gekennzeichnet wurden, an den Kontoinhaber zu verkaufen;
- Anteile an Organisationen zu erwerben, die von einem Unternehmen der Moventum-Gruppe gegründet wurden oder verwaltet werden, um gemeinsame Investments möglich zu machen. Der Kontoinhaber wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass das Unternehmen der Moventum-Gruppe in seiner Funktion als Verwalter von Organismen zum Zweck gemeinsamer Investments eine Provision erhält.

3.3 In Übereinstimmung mit der Investmentstrategie, auf der das Portfolio basiert, wählt der Asset Manager die Anlagen und den geeigneten Zeitpunkt für solche Transaktionen nach seinem Ermessen. Der Kontoinhaber ist sich dessen bewusst, dass das Konto zeitweilig ein Passivsaldo aufweisen kann, während die jeweiligen Kauf- und Verkaufsaufträge ausgeführt werden.

3.4 Der Kontoinhaber weiß, dass dieses Kontomodell ein standardisiertes Assetmanagementsystem ist, und dass er deshalb keine einzelnen Titel kaufen oder verkaufen kann.

3.5 Hiermit wird ausdrücklich vereinbart, dass der Asset Manager unter keinen Umständen dazu verpflichtet ist, an Gesellschafter-, Anleihegläubiger- oder anderen Versammlungen teilzunehmen, bei diesen Versammlungen seine Stimme abzugeben, oder sich an Entscheidungsfindungsprozessen im Hinblick auf Insolvenz, Bankrott, Konkordaten oder andere Ereignisse zu beteiligen, die die betreffenden Unternehmen oder Organisationen bezüglich aller vorgenommenen gemeinsamen Investments und der Titel, die zum Portfolio gehören, beeinflussen könnten.

3.6 Der Kontoinhaber verpflichtet sich dazu, das Portfolio und die ihm zugrunde liegenden Vermögenswerte über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages nicht selbst zu verwalten und nicht in das Management der Vermögenswerte im Portfolio einzugreifen, wenn der Asset Manager dem nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kontoinhaber, der Plattform keine Anweisungen bezüglich der Vermögenswerte im Portfolio zu geben.

4. Information über Risiken

4.1 Bezüglich der Risiken, die mit den verschiedenen Finanzinstrumenten verbunden sind, in die der Asset Manager investieren könnte, bestätigt der Kontoinhaber, dass er die Broschüre „*Informationen bezüglich der mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken*“, die er von Moventum erhalten hat, erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

4.2 Der Kontoinhaber bestätigt weiterhin, dass er die Funktionsweise der Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die unter 3.1 angegeben sind – und vor allem der, die die Umsetzung der Portfolio-Strategie ermöglichen, die der Kontoinhaber gewählt hat –, kennt und versteht. Der Kontoinhaber teilt mit, dass er die damit verbundenen Risiken versteht und eingieht.

4.3 Der Kontoinhaber ist sich außerdem dessen bewusst, dass die Tatsache, dass ein Finanzinstrument oder eine bestimmte Art von Vermögenswerten in der Vergangenheit durch ein gutes Wachstum gekennzeichnet war, keine Garantie dafür ist, dass es bzw. sie sich auch in Zukunft gut entwickeln wird.

4.4 Der Kontoinhaber weiß und versteht, dass die eingelegten Vermögenswerte im Hinblick auf bestimmte Finanzinstrumente und Vermögenswerte zu kleineren oder größeren Mengen gebündelt werden könnten, die der gewählten Portfoliostrategie entsprechen, was mit höheren Verlustrisiken verbunden ist.

4.5 Der Kontoinhaber ist sich dessen bewusst, dass sich der Rückzug von verwalteten Vermögenswerten in der Laufzeit des Asset-Management-Auftrags negativ auf die Gewinne auswirken könnte, die durch das Asset Management erzielt werden, da der Asset Manager die Vermögenswerte dann unter Umständen zu einem Zeitpunkt auflösen muss, der aus Sicht des Marktes unvorteilhaft ist, und weil die Verteilung der Vermögenswerte davon beeinflusst werden könnte. Es kann sein, dass der Asset Manager nicht in der Lage sein wird, den Wunsch des Kontoinhabers, Gelder sofort zurückzuziehen, zu erfüllen, da einige Anteile an Unternehmen im Rahmen von gemeinsamen Investitionen (Joint Investments) unter Umständen nur in bestimmten kurzen oder langen Abständen zurückgekauft werden können.

4.6 Außerdem erklärt der Kontoinhaber zu wissen, dass das Ergebnis der Asset-Management-Services in Form einer Investition in Unternehmen im Rahmen von gemeinsamen Investitionen nicht nur vom Asset Manager abhängt, sondern auch von den Fähigkeiten der jeweiligen Verwaltungsorgane dieser Unternehmen.

4.7 Der Asset Manager ist dazu berechtigt, nur in eine kleine Anzahl von Finanzinstrumenten zu investieren, oder sogar nur in ein Finanzinstrument. Wenn das der Fall ist, beruht die Verteilung der Anlage auf den Vermögenswerten, die von den jeweiligen Finanzinstrumenten garantiert werden.

C. Bedingungen, die für alle Leistungen gelten, die im Rahmen dieses Vertrags erbracht werden

1. Vertragslaufzeit – Kündigung – Vertragsänderungen

1.1 Der Vertrag wird über einen unbegrenzten Zeitraum abgeschlossen. Jede Partei kann den Vertrag jederzeit durch einen Brief per Einschreiben und ohne Angabe von Gründen unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Wenn es mehrere Kontoinhaber gibt, ist jeder Kontoinhaber dazu berechtigt, dieses Recht mit Wirkung für alle Parteien des vorliegenden Vertrages geltend zu machen. Die Kündigung des vorliegenden Vertrages wird keinen Einfluss auf laufende Geschäftstransaktionen haben.

1.2 Der Vertrag bleibt über den Tod oder die Geschäftsunfähigkeit des Kontoinhabers hinaus fortbestehen. Im Fall seines Todes oder seiner Geschäftsunfähigkeit werden die anderen Parteien ihre Geschäftstransaktionen auf der Grundlage des Vertrages fortführen, wenn sie vom Rechtsvertreter oder Erben des Kontoinhabers keine anderslautenden Anweisungen bekommen haben.

1.3 Im Fall einer Kündigung dieses Vertrages aus beliebigem Grund und solange der Kontoinhaber oder sein Rechtsnachfolger keine anderslautenden Anweisungen bekommen haben, werden alle Vermögenswerte des Kontoinhabers, die diesem Konto gutgeschrieben werden, ab dem Zeitpunkt des Beginns der Wirksamkeit der Kündigung (also spätestens am nächsten Arbeitstag in Luxemburg) in einem MoventumClassic-Konto im Namen des Kontoinhabers verwaltet werden.

1.4 Der Kontoinhaber ist sich dessen bewusst, dass eine Kündigung dieses Vertrages vor dem Ablauf des Anlagehorizonts negative Auswirkungen auf die vom Asset Manager verfolgte Investmentstrategie sowie negative finanzielle Folgen für den Kontoinhaber haben könnte.

1.5 Außerdem können die Plattform und der Asset Manager diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kontoinhaber Bestimmungen dieses Vertrages verletzt. Wenn dies der Fall ist, werden alle bestehenden Verbindlichkeiten des Kontoinhabers gegenüber der Plattform und dem Asset Manager zum Zeitpunkt der Kündigung erfüllbar.

1.6 Insbesondere (ohne darauf beschränkt zu sein) im Fall von Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen des Finanzsektors, Änderungen von Praktiken des Finanzsektors oder Änderungen, die die Bedingungen auf den Finanzmärkten beeinflussen, behalten sich die Plattform und der Asset Manager das Recht vor, die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages einschließlich seiner Anlagen und der Bestimmungen bezüglich der Vergütung und Gebühren des Asset Managers vollständig oder teilweise zu ändern. Solche Änderungen sind dem Finanzberater und dem Kontoinhaber zur Kenntnis zu geben und als vom Finanzberater und Kontoinhaber als akzeptiert zu betrachten, sofern der Finanzberater oder der Kontoinhaber dem nicht innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Tag der Versendung des entsprechenden Änderungsdokuments schriftlich widersprechen.

2. Haftung

2.1 Beim Management der Vermögenswerte des Kontoinhabers wird der Asset Manager nach bestem Wissen und Gewissen handeln („obligation de moyens“) und nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz haften. Insbesondere wird der Asset Manager nicht für Folgendes haften: mögliche Wertminderungen der verwalteten Vermögenswerte oder Einkommenschwankungen, zeitweilige Überschreitungen der Anlagegrenzwerte (vorausgesetzt, dass dem Kontoinhaber darüber gemäß dem unten stehenden Absatz 4.3 angemessene Informationen zur Verfügung gestellt werden) bezüglich des gewählten Portfolios, und insbesondere Marktfluktuationen oder Beurteilungsfehler im Hinblick auf die Auswahl von Anlagen oder im Fall von Änderungsverlusten oder Gewinneinbußen, die der Kontoinhaber erleidet.

2.2 Der Asset Manager haftet nicht für mögliche Verluste, die dem Kontoinhaber aufgrund folgender Tatsachen entstehen: einer Änderung des Portfolios vor dem Ablauf des vom Kontoinhaber angegebenen Anlagehorizonts, eines vorzeitigen Rückzugs von Vermögenswerten, oder der Kündigung dieses Vertrages vor dem Ablauf des angegebenen Zeitraums des Anlagehorizonts.

2.3 Unter keinen Umständen haften die Plattform und der Asset Manager für die Folgen von Höherer Gewalt, insbesondere Kriegen, Aufständen, Maßnahmen seitens in- oder ausländischer Behörden, oder für die Folgen von Änderungen luxemburgischer oder ausländischer Gesetze.

2.4 Die Plattform und der Asset Manager haften nicht für die Richtigkeit von Informationen, die von Dritten entgegengenommen werden, auf deren Grundlage die Vermögenswerte des Kontoinhabers verwaltet werden.

2.5 Im Rahmen des Managements der Vermögenswerte des Kontoinhabers ist der Asset Manager nicht dazu verpflichtet, die persönliche fiskalische Lage des Kontoinhabers zu berücksichtigen, und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

3. Anreize

Der Asset Manager wird keine Anreize behalten, die er von Dritten bezüglich des Managements des Portfolios erhalten hat, mit Ausnahme kleinerer nicht-monetärer Vorteile gemäß der Definition in der Richtlinie 2014/65/EU und der damit verbundenen Gesetzgebung.

4. Wertermittlung und Berichterlegung

4.1 Die Plattform wird, soweit das möglich ist, an jedem Geschäftstag eine Bewertung der Vermögenswerte vornehmen – auf der Basis von Börsenkursen, Kursen, die von professionellen Finanzinformationsdienstleistern herausgegeben werden, oder Nettoinventarwerten, die Organismen für gemeinsame Investments bekanntgeben. Bitte beachten Sie, dass einige Organismen für gemeinsame Investments solche Inventarwerte nur in bestimmten Abständen herausgeben (wie etwa alle 1, 3 oder 6 Monate), und dass im Hinblick auf weniger liquide Finanzinstrumente das Risiko besteht, dass die Börsenkurse nicht dem tatsächlichen Wert dieser Instrumente entsprechen. Moventum haftet nicht für ungenaue Finanzinformationen, die die oben genannten Quellen herausgeben.

4.2 Sollte die gewählte Investmentstrategie ein fremdfinanziertes Portfolio ermöglichen, wird die dem Kontoinhaber regelmäßig zur Verfügung zu stellende Aufstellung jeden Monat an ihn geschickt werden.

4.3 Wenn das Konto des Kontoinhabers Positionen in fremdfinanzierten Finanzinstrumenten oder Eventualverbindlichkeitstransaktionen enthält, wird der Asset Manager den Kontoinhaber davon in Kenntnis setzen, wenn der Anfangswert jedes Finanzinstruments um 10 % gesunken ist, und danach um ein Mehrfaches von 10 %. Der Asset Manager kann entweder auf der Basis einzelner Instrumente oder global für alle betroffenen Finanzinstrumente Bericht erstatten, und diese Berichterstattung findet spätestens am Ende des Geschäftstages statt, an dem der Grenzwert überschritten wird, oder, wenn der Grenzwert an einem Tag überschritten wird, der kein Geschäftstag ist, zum Zeitpunkt des Geschäftsschlusses des darauffolgenden Geschäftstages.

4.4 Der Asset Manager schickt dem Kontoinhaber regelmäßig eine Aufstellung der Management-Aktivitäten bezüglich der im Portfolio enthaltenen Vermögenswerte. Wenn die Parteien nichts Anderslautendes vereinbart haben, wird diese Aufstellung dem Kontoinhaber vierteljährlich zugestellt. Sofern die Parteien nichts Anderslautendes vereinbart haben, ist die Aufstellung an die Adresse des Kontoinhabers zu schicken, die in diesem Vertrag aufgeführt ist.

4.5 Der Asset Manager oder die Plattform lässt dem Kontoinhaber folgende Informationen zukommen:

- (i) einen kurzen Überblick über die Streuung der Risiken im Portfolio;
- (ii) eine Beschreibung des Inhalts und Werts des Portfolios einschließlich detaillierter Angaben über jedes geführte Finanzinstrument, seinen Marktwert oder beizulegenden Zeitwert, wenn der Marktwert nicht verfügbar ist, das Barguthaben zum Beginn und zum Ende des betreffenden Zeitraums, und die Leistung des Portfolios im berichtsgegenständlichen Zeitraum;
- (iii) den Gesamtbetrag der Provisionen und Gebühren, die im Berichtszeitraum angefallen sind, nebst einer Aufstellung der Managementgebühren, der Plattformgebühren, des Honorars des Finanzberaters sowie der mit der Ausführung verbundenen Gesamtkosten;
- (iv) den Gesamtbetrag der Dividenden, Zinsen und anderen Beträge, die im Berichtszeitraum bezüglich der Vermögenswerte im Portfolio im Empfang genommen wurden;
- (v) Informationen bezüglich anderer Unternehmensaktionen, mit denen Rechte an den Finanzinstrumenten übertragen werden, die im Portfolio des Kontoinhabers geführt werden;
- (vi) im Hinblick auf jede Transaktion bezüglich eines Finanzinstruments, die im Berichtszeitraum durchgeführt wird, Informationen über den Handelstag, die Handelszeit, die Art des Auftrags, den Handelsort, das Finanzinstrument, die Art der Transaktion (Kauf oder Verkauf), die Art des Auftrags, wenn es sich nicht um ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft handelt, die Menge, den Stückpreis und die Gesamtvergütung, wenn und sofern sie relevant sind.

4.6 Der Asset Manager wird dem Kontoinhaber mindestens einmal im Jahr eine regelmäßig vorzunehmende Beurteilung der Eignung zukommen lassen, die eine (aktualisierte) Aufstellung dessen enthält, wie die Anlage die Präferenzen und Ziele des Kontoinhabers erfüllt bzw. erreicht.

4.7 Die Plattform wird dem Kontoinhaber an den vereinbarten Tagen Transaktions- und Portfolioaufstellungen zukommen lassen. Der Kontoinhaber kann jederzeit einen Bericht über den Stand und die Zusammensetzung des Portfolios anfordern, sofern er dies schriftlich tut. Dafür wird vom Kontoinhaber eine Gebühr erhoben werden, die den geltenden Gebührensätzen entspricht, die in den Geschäftsbedingungen der Plattform angegeben sind.

4.8 Der Kontoinhaber ist dazu verpflichtet, die Plattform unverzüglich über Fehler, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten zu informieren, die er auf Kontoauszügen, in Portfoliobeurteilungen oder in anderen Dokumenten entdeckt hat, und die Plattform über Wertminderungen bezüglich der Vermögenswerte in Kenntnis zu setzen, die zu Zwecken des Managements bereitgestellt wurden. Darüber hinaus ist der Kontoinhaber dazu verpflichtet, die Plattform unverzüglich über zu spät oder nicht stattgefundenen Zustellungen solcher Dokumente zu informieren. Wenn der Kontoinhaber nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt (oder der Empfangsbestätigung) der oben genannten Dokumente schriftlich Vorbehalte gegen diese Dokumente vorbringt, werden die darin dargestellten Transaktionen als vom Kontoinhaber angenommen und genehmigt betrachtet und können nicht mehr angefochten werden. Die Plattform ist dazu berechtigt, falsche Gutschriften mittels Haftungsgebühren rückgängig zu machen und alle Aufstellungen dementsprechend zu korrigieren.

4.9 Im Fall einer Kündigung des vorliegenden Vertrages wird die einzige Pflicht der Plattform darin bestehen, den letzten Kontoauszug an die zuletzt bekannte Adresse des Kontoinhabers zu schicken.

Die Plattform hat keine weiteren Buchhaltungspflichten. Sie ist insbesondere nicht dazu verpflichtet, die Identität möglicher Erben oder Rechtsnachfolger des Kontoinhabers in Erfahrung zu bringen oder diese Erben oder Rechtsnachfolger aus eigenem Antrieb über das Bestehen oder die Kündigung des vorliegenden Vertrages zu informieren.

5. Berufsgeheimnis

5.1 Der Asset Manager und die Plattform unterliegen jeweils den Bestimmungen des Berufsgeheimnisses und dürfen Dritten keine auf den Kontoinhaber bezogenen Daten und keine Informationen bezüglich der Geschäftsbeziehungen mit dem Kontoinhaber (die Informationen) zukommen lassen, außer wenn die Offenlegung dieser Informationen in Erfüllung geltender Gesetze geleistet oder von geltenden Gesetzen verlangt wird oder auf Anweisung oder mit Zustimmung des Kontoinhabers erfolgt.

5.2 In diesem Zusammenhang könnten in einer begrenzten Anzahl von Rechtssystemen Bestimmungen, die für (Transaktionen unter Beteiligung von) Finanzinstrumente(n) und ähnliche(n) Rechte(n) gelten, unter außergewöhnlichen Umständen die Preisgabe der Identität und des Besitzes von (in-)direkten Eigentümern oder Nutznießern der Instrumente verlangen.

5.3 Die Nicht-Befolgung dieser Geheimhaltungspflicht kann zur Blockierung der Finanzinstrumente führen (d. h., dass Stimmrechte nicht mehr in Anspruch genommen können, Dividenden und andere Rechte nicht mehr bezogen werden können, und die Finanzinstrumente nicht mehr verkauft oder auf andere Weise veräußert werden können). Der Kontoinhaber weist die Plattform und den Asset Manager ausdrücklich an, seine (des Kontoinhabers) Identität und/ oder die Identität des Nutznießers sowie seinen Besitz an Finanzinstrumenten und ähnlichen Rechten nach ihrem eigenen Ermessen unverzüglich und ohne Rücksprache mit dem Kontoinhaber preiszugeben, wenn in- oder ausländische Gesetzesbestimmungen die Preisgabe der Identität und der Besitzverhältnisse des Kontoinhabers und/ oder des Nutznießers, der die Instrumente hält oder besitzt, verlangen. Die Plattform und der Asset Manager haften nicht für Schäden, die der Kontoinhaber unter Umständen dadurch erleidet, dass seine Identität und/ oder seine Besitzverhältnisse preisgegeben wurden.

5.4 Der Kontoinhaber befugt und instruiert den Asset Manager und die Plattform darüber hinaus ausdrücklich, untereinander alle Information auszutauschen, die einer von ihnen benötigen könnte, um ihre Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages zu erbringen.

6. Gebühren

6.1 Plattformgebühren

Der/ die Kontoinhaber erklärt/ erklären sich damit einverstanden, dass sein/ ihr Konto mit einer Plattform-Gebühr von 0,25 % p. a. (zzgl. darauf anfallender MwSt.) belastet wird. Die Plattform-Gebühr wird bezüglich des monatlichen Durchschnitts des Kontos berechnet und vierteljährlich auf anteiliger Basis an jedem Quartalsende in Rechnung gestellt.

6.2 Finanzberater- („FA“)-Gebühren

Bearbeitungsgebühr: _____ % zzgl. darauf anfallender MwSt.; wird bei jeder Bartransaktion erhoben, die dem oben genannten Konto gutgeschrieben wird.

Der/ die Kontoinhaber erklärt/ erklären sich damit einverstanden, dass sein/ ihr Konto mit einer Bearbeitungsgebühr bezüglich jeder dem Konto gutgeschriebenen Bartransaktion zum oben genannten Gebührensatz belastet wird, und dass diese Gebühr an den Finanzberater des Kontoinhabers zu zahlen ist.

Jährlicher Servicegebührensatz: _____ % p. a. zzgl. darauf anfallender MwSt.

Der/ die Kontoinhaber erklärt/ erklären sich damit einverstanden, dass sein/ ihr Konto mit einer jährlichen Servicegebühr zum oben genannten Satz belastet wird, und dass diese Gebühr an seinen/ ihren Finanzberater zu zahlen ist. Die Gebühr wird bezüglich des monatlichen Durchschnitts des Kontos berechnet und vierteljährlich an jedem Quartalsende auf anteiliger Basis in Rechnung gestellt.

6.3 Portfoliomanagementgebühren

Managementgebühr

Der/ die Kontoinhaber erklärt/ erklären sich damit einverstanden, dass sein/ ihr Konto mit einer Managementgebühr von 0,5 % p. a. (zzgl. darauf anfallender MwSt.) belastet wird. Die Gebühr wird bezüglich des monatlichen Durchschnitts des Kontos berechnet und vierteljährlich an jedem Quartalsende auf anteiliger Basis in Rechnung gestellt.

Die Plattform oder die Verwaltungsgesellschaft bezieht Anteile an den entsprechenden Fonds zum Nettovermögenswert (NAV) im Namen des Kontoinhabers, wenn das laut der Vereinbarung zwischen der Plattform oder der Verwaltungsgesellschaft und der für ein bestimmtes Portfolio gewählten Anlagegesellschaft bzw. deren Verwaltungsgesellschaft möglich ist. Wenn die Vereinbarung diese Möglichkeit nicht beinhaltet, ist die Eintrittsgebühr, die der Fonds oder seine Anlagegesellschaft bzw. deren Verwaltungsgesellschaft mit der Plattform oder der Moventum Verwaltungsgesellschaft vereinbart hat, verpflichtend, und wird vom Konto des Kontoinhabers abgebucht. Transaktionsgebühren werden nicht erhoben.“

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt darüber hinaus der jeweils gültigen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plattform, die ein integraler Bestandteil dieses Vertrages sind.

7.2 Wenn es mehrere Kontoinhaber gibt, wird die Plattform die Anweisungen jedes Kontoinhabers getrennt ausführen. Alle Kontoinhaber haften jedoch selbst dann gesamtschuldnerisch gegenüber der Plattform, wenn die Plattform nur eine einzige Anweisung ausgeführt hat, die sie von einem einzigen Kontoinhaber erhalten hat. Im Fall von nicht vereinbarten, nicht ausgeführten Anweisungen seitens der Kontoinhaber ist die Plattform berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Genehmigung aller Kontoinhaber einzuholen, bevor sie sie ausführt.

8. Geltendes Recht und Gerichtsstand

8.1 Dieser Vertrag unterliegt in seiner Form und Auslegung den Gesetzen Luxemburgs.

8.2 Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, werden der nicht-ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Bezirks Luxemburg-Stadt, Luxemburg, unterworfen.

Unterzeichner

Der Finanzberater

Name des Finanzberaters

Unterschrift des Finanzberaters

Der Kontoinhaber

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit allen Bestimmungen des Vertrags bezüglich der Eröffnung des Kontos, der Sonderkonditionen hinsichtlich des Asset Managements und allen anderen Bedingungen und Konditionen dieses Vertrages einverstanden und verpflichten sich dazu, die Plattform unverzüglich schriftlich über die Änderung von Daten zu informieren, die zur Ihrer Identifikation und für Ihr Kundenprofil wichtig sind.

Außerdem bestätigen Sie Folgendes mit Ihrer Unterzeichnung dieses Dokuments:

- **Das von mir/ uns investierte Kapital steht in keinem Zusammenhang mit Geldwäsche und/ oder terroristischen Aktivitäten.**
- **Ich/ wir erkenne(n) ausdrücklich an, dass das von mir/ uns gewählte Portfolio mit den Chancen und Risiken verbunden ist, dass alle einkommensbezogenen Dokumente sich nur auf vergangene Werte beziehen, dass eine Änderung der Umstände und der Rechtslage negative oder positive Auswirkungen haben könnte, und dass es nicht möglich ist, eine Zusage oder verlässliche Voraussage bezüglich künftiger Einkünfte abzugeben.**

Im Vergleich mit einem Portfolio, das hauptsächlich aus Rentenfonds besteht, weist dieses Portfolio ein höheres Risiko des Kapitalverlusts auf. Neben den üblichen Risiken, die mit den Fonds, die im Portfolio enthalten sind, oder mit den Vermögenswerten, die diese Fonds besitzen, einhergehen (wie z. B. Solvenzrisiko, Preisrisiko, Zinssatzrisiko usw.), ist mit dem Portfolio ein Wechselkursrisiko verbunden, da verschiedene Referenzwährungen der Fonds in ihm enthalten und die Vermögenswerte dieser Fonds diversifiziert sind.

Anlagehorizont:

Dieses Portfolio richtet sich hauptsächlich an wachstumsorientierte Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, eine höhere Wertsteigerung zu erzielen.

■ **AUSGEWOGENES PORTFOLIO EUROPA**

Anlagestrategie:

Das Portfolio besteht aus überwiegend auf Euro lautenden Aktienfonds (ca. 50 %) und Rentenfonds (ca. 45 %) mit deutscher Vertriebszulassung. Außerdem kann das Portfolio Mischfonds, Fonds, die in alternative Strategien investieren, und andere Fonds enthalten. Ferner wird auf dem Geldkonto eine Cashquote von ungefähr 5% gehalten. Es sind nur Fonds im Portfolio enthalten, die ausschließlich oder jedenfalls nahezu ausschließlich in auf Euro lautende Vermögenswerte investieren. Die im Portfolio enthaltenen Aktienfonds verfolgen grundsätzlich eine breit diversifizierte, weltweite oder auch regional begrenzte Anlagepolitik und können sowohl Aktien von Unternehmen mit hoher, mittlerer und/oder niedriger Marktkapitalisierung enthalten. Branchen- und/oder themenbezogene Aktienfonds sind nicht im Portfolio enthalten. Die im Portfolio enthaltenen Rentenfonds investieren europaweit vorwiegend in Staats-, Hypotheken- und Unternehmensanleihen von hoher Qualität mit einem Rating AAA - BBB (Standard & Poor´s oder einem entsprechenden Rating einer gleichwertigen Ratingagentur). Daneben können in untergeordnetem Maße auch Rentenfonds im Portfolio enthalten sein, deren Investitionsschwerpunkt Anleihen von Emittenten mit Sitz in Emerging Markets und Unternehmensanleihen minderer Bonität (High Yields) darstellen. Letztere können ein Rating von unterhalb BBB (Standard & Poor´s oder einem entsprechenden Rating einer gleichwertigen Ratingagentur) aufweisen. Das Portfolio weist ein insbesondere im Vergleich zu einem überwiegend aus Rentenfonds bestehenden Portfolio höheres Kapitalverlustrisiko auf. Bei den im Portfolio enthaltenen Fonds bzw. den von diesen gehaltenen Vermögenswerten bestehen die typischen Risiken (wie beispielsweise Bonitätsrisiken, Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken etc.). Zum Ausschluss von Währungsrisiken wird angestrebt, grundsätzlich nur solche Fonds in das Portfolio aufzunehmen, deren Vermögenswerte auf Euro lauten und/oder dauernd wechselkursgesichert sind.

Anlagehorizont:

Das Portfolio richtet sich vorrangig an wachstumsorientierte Anleger, die einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben sollten.

Anlageziel:

Das Ziel des Portfolios ist die Erwirtschaftung eines höheren langfristigen Wertzuwachses.

■ **DYNAMISCHES PORTFOLIO**

Anlagestrategie:

Dieses Portfolio besteht aus Aktienfonds, die in Euro, US-Dollar und anderen Währungen ausgewiesen sind (ca. 70%), sowie Rentenfonds (ca. 25%). Außerdem kann das Portfolio Mischfonds, Fonds, die in alternative Strategien investieren, und andere Fonds enthalten. Die restlichen etwa 5 % der Anlage werden in Barmitteln beibehalten. Die Aktienfonds, die im Portfolio enthalten sind, implementieren im Wesentlichen eine stark diversifizierte, sowohl globale als auch regionale, Anlagepolitik und können bestimmte Aktien von Unternehmen mit einer großen, mittleren und geringen Marktkapitalisierung enthalten. Darüber hinaus enthält das Portfolio Fonds, die in Wertpapiere investieren, die mit bestimmten Sektoren und/oder bestimmten Themen und Bereichen verbunden sind, sowie Fonds, die in Unternehmen investieren, die auf Schwellenmärkten ansässig sind. Die Rentenfonds, die im Portfolio enthalten sind, investieren weltweit hauptsächlich in hochwertige Regierungs-, Hypotheken- und Industriefinanzierungen mit der Bewertung AAA - BBB (von Standard & Poor's oder mit einer diesbezüglich äquivalenten Bewertung einer anderen Ratingagentur). Außerdem kann das Portfolio auch Rentenfonds enthalten, die prinzipiell in Anleihen von Emittenten investieren, die auf Schwellenmärkten ansässig sind, und Anleihen von Unternehmen mit einer niedrigeren Kreditbewertung (High-Yields). Letztere können einer Bewertung unter BBB entsprechen (von Standard & Poor's oder mit einer diesbezüglich äquivalenten Bewertung einer anderen Ratingagentur).

Das Portfolio ist mit einem hohen Risiko des Kapitalverlusts verbunden. Neben den üblichen Risiken, die mit den Fonds, die im Portfolio enthalten sind, oder mit den Vermögenswerten, die diese Fonds besitzen, einhergehen (wie z. B. Solvenzrisiko, Preisrisiko, Zinssatzrisiko usw.), ist mit dem Portfolio ein Wechselkursrisiko verbunden, da verschiedene Referenzwährungen der Fonds in ihm enthalten und die Vermögenswerte dieser Fonds diversifiziert sind.

Anlagehorizont:

Dieses Portfolio richtet sich hauptsächlich an risikoorientierte Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, eine höhere und dauerhafte Wertsteigerung zu erzielen.

■ **OFFENSIVES PORTFOLIO**

Anlagestrategie:

Dieses Portfolio besteht aus Aktienfonds, die in Euro, US-Dollar und anderen Währungen ausgewiesen sind (ca. 95%). Außerdem kann das Portfolio Mischfonds, Fonds, die in alternative Strategien investieren, und andere Fonds enthalten. Die restlichen etwa 5 % der Anlage werden in Barmitteln beibehalten. Das Portfolio enthält keine Rentenfonds.

Die Aktienfonds, die im Portfolio enthalten sind, implementieren im Wesentlichen eine stark diversifizierte, sowohl globale als auch regionale, Anlagepolitik und können bestimmte Aktien von Unternehmen mit einer großen, mittleren und geringen Marktkapitalisierung enthalten. Darüber hinaus enthält das Portfolio Fonds, die in Wertpapiere investieren, die mit bestimmten Sektoren und/oder bestimmten Themen und Bereichen verbunden sind, sowie Fonds, die in Unternehmen investieren, die auf Schwellenmärkten ansässig sind. Das Portfolio ist mit einem sehr hohen Risiko des Kapitalverlusts verbunden. Neben den üblichen Risiken, die mit den Fonds, die im Portfolio enthalten sind, oder mit den Vermögenswerten, die diese Fonds besitzen, einhergehen (wie z. B. Solvenzrisiko, Preisrisiko, Zinssatzrisiko usw.), ist mit dem Portfolio ein Wechselkursrisiko verbunden, da verschiedene Referenzwährungen der Fonds in ihm enthalten und die Vermögenswerte dieser Fonds diversifiziert sind.

Anlagehorizont:

Dieses Portfolio richtet sich hauptsächlich an Anleger, die sehr risikoorientiert sind und einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, eine höhere und dauerhafte Wertsteigerung zu erzielen.

■ **PRIVATE WEALTH PORTFOLIO**

Anlagestrategie:

Dieses Portfolio besteht aus Investmentfonds mit einer deutschen Vertriebsgenehmigung, die in Euro oder anderen Währungen ausgewiesen sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Absolute-Return-Funds, die mehrere Strategien verfolgen (long/short bei Aktien, long/short bei Anleihen, long/short marktneutral, Multi-Asset-Investment, Investition in alternative Asset-Klassen). Darüber hinaus kann das Portfolio Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Warenfonds, Interventionsfonds für Termingeschäfte, Wandelanleihenfonds, Geldmarktfonds usw. sowie bis zu 5 % liquider Mittel (Bargeld) enthalten. Die Zuteilungsentscheidungen des Fonds werden in einem rigorosen und objektiven Auswahlverfahren getroffen. Dieses Verfahren gewährleistet eine große Diversifikation der einzelnen Strategien, die verfolgt werden. Die Verwendung abweichender Strategien, die keine oder nur eine geringe Wechselbeziehung mit herkömmlichen Finanzmarktindizes haben, erlaubt es uns, ein „reibungsfreies“ Anlagenwachstum zu erzielen und Wertschwankungen soweit wie möglich zu verringern. Das Risikomanagement basiert auf einem standardisierten Managementverfahren, bei dem Parameter, die schwankungsanfällig sind, aktiv und fortlaufend überwacht werden.

Bei der Auswahl von Strategien und Fonds wird besonders darauf geachtet, dass eine Mischung von Fonds zustande kommt, die ausgleichende Leistungen in verschiedenen Marktphasen erbringen. Dementsprechend wird eine gewisse Anzahl von Fonds im Portfolio im Wert steigen, während andere Fonds im Wert sinken, und umgekehrt. Diese Diversifizierungsstrategie hilft, die Wertschwankungen des Gesamtportfolios erheblich zu verringern, und gewährleistet dadurch die Generierung stabilerer Renditen im Laufe der Zeit. Dennoch können einzelne Fonds im Portfolio eine erhebliche Preisvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont:

Das Portfolio richtet sich hauptsächlich an risikoscheue Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens drei Jahren. Es ist besonders gut für Anleger geeignet, die ihr Vermögen erhöhen wollen, ohne es der hohen Volatilität der Kapitalmärkte aussetzen zu wollen. Die Renditen, die mit Hilfe des Fonds erzielt werden, sind im Allgemeinen geringern, aber verlässlicher als die, die von herkömmlichen (aber riskanteren) Aktien- und Rentenfonds generiert werden.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, ein stabiles Wachstum zu erzielen, das erheblich über dem liegt, das notwendig ist, um den Wert der Anlage zu bewahren.

II. Erster Anlageauftrag:

Die Erstinvestition kann sowohl bar als auch durch Übertragung in Wertpapieren getätigt werden.

Hiermit weist der Kontoinhaber den Asset Manager an, in seinem (des Kontoinhabers) Namen den Betrag vom Kontoguthaben gemäß dem gewählten Portfolio anzulegen. Wenn die Erstinvestition einen Betrag von 10.000 EUR übersteigt, wird die Investition in das gewählte Portfolio mit sofortiger Wirkung getätigt (d. h., innerhalb von zwei Geschäftstagen in Luxemburg, nachdem die Vermögenswerte – Barmittel und/ oder Wertpapiere – dem Konto des Kunden gutgeschrieben wurden) – auf der Basis der aktuellen Struktur des gewählten Portfolios, die seit dem Beginn des laufenden Quartals besteht.

Wenn die Erstinvestition in Höhe von mehr als 10.000 EUR aus mehreren Teilbeträgen besteht, wird die Investition mit sofortiger Wirkung getätigt (d. h., innerhalb von zwei Geschäftstagen in Luxemburg, nachdem die Vermögenswerte – Barmittel und/ oder Wertpapiere – dem Konto des Kunden gutgeschrieben wurden).

Wenn dem Konto weitere Beträge gutgeschrieben werden, nachdem die Erstinvestition stattgefunden hat, werden sie zum Gesamtbetrag von 10.000 EUR hinzugefügt und als zusätzliche Investition behandelt.

Wenn eine Investition jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor dem Ende eines Quartals stattfindet, wird sie frühestens zu Beginn des nächsten Quartals getätigt (d. h., dem ersten Geschäftstag in Luxemburg), das heißt, der betreffende Betrag wird in das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio gemäß dessen Portfoliostruktur, die im nächsten Quartal gültig ist, investiert. Wenn diese Wertpapiere im Fall der Übertragung von Vermögenswerten in Form von Wertpapieren einem derzeitigen Inhalt des gewählten Portfolios, der seit dem Beginn des nächsten Quartals gültig ist, entsprechen, verbleiben sie auf dem Konto. Aus anderen Gründen relevante Vermögenswerte werden während der Erstinvestition verkauft, und der ihnen entsprechende Betrag wird auf der Basis der derzeitigen Zusammensetzung des gewählten Portfolios mit Gültigkeit ab dem Beginn des laufenden Quartals investiert werden.

Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Konto mit Sollzinsen gemäß den gültigen Gebühren und Abgaben der Plattform belastet, wenn eine kurzfristige Überziehung des Kontos während der Erstinvestition stattfindet.

Portfolios des Typs MoventumPlus Aktiv sind für Vermögenswerte (einschließlich Barmitteln) in Höhe von mindestens 10.000 EUR konzipiert. Sollte der Wert der Vermögenswerte auf diesem Konto auf unter 10.000 EUR sinken, behält sich die Plattform das Recht vor, die MoventumPlus-Aktiv-Portfolios in ein MoventumClassic-Konto umzuwandeln. Die Vermögenswerte, die auf dem MoventumClassic-Konto eingelegt werden, sind nicht Gegenstand des Asset Managements seitens des Asset Managers und unterliegen den Geschäftsbedingungen und den Gebühren und Abgaben, die für MoventumClassic-Konten gelten. Der Kontoinhaber wird über das Vorstehende von der Plattform informiert werden.

III. Spar- und Tilgungsplan (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Auf Wunsch des Kontoinhabers wird ihm sowohl ein Sparplan als auch ein Tilgungsplan mit monatlichen Einlagen oder Tilgungsraten von mindestens 100 EUR angeboten.

a) Sparplan in Höhe von EUR _____ pro Monat:

Der Investitionsbetrag wird dem Geldkonto gutgeschrieben und bei der nächsten Anpassung des Portfolios gemäß seiner derzeitigen Zusammensetzung (d. h., dem ersten Geschäftstag einer Luxemburger Bank des nächsten Quartals) investiert. Ein separates Kontoüberzugsformular von der Plattform ist erforderlich.

b) Tilgungsplan in Höhe von EUR _____ pro Monat:

Die monatlichen Abhebungen dürfen einen Satz von 1 % des Kontoguthabens des Anlagekontos nicht überschreiten.

Ein separates Dauerauftragsformular von der Plattform ist erforderlich.

Wenn der Gesamtwert der Vermögenswerte auf dem Konto unter 10.000 EUR sinkt, behält sich die Plattform das Recht vor, den Tilgungsplan zurückzuhalten/ auszusetzen. Darüber wird sie den Kontoinhaber informieren. Der Anlageplan wird zurückgehalten, wenn die Plattform von ihrem Recht Gebrauch macht, die MoventumPlus-Aktiv-Portfolios in ein MoventumClassic-Konto umzuwandeln, wenn der Börsenwert der Vermögenswerte auf dem Konto 10.000 EUR unterschreitet.

Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Konto mit Sollzinsen gemäß Moventum S.C.A.s Überblick „Gebühren und Abgaben“ belastet, wenn sein oben genanntes Geldkonto einen zeitweiligen Passivsaldo aufweist.

c) Im Fall einer Änderung des Kontomodells

wird der bestehende Spar- und/ oder Tilgungsplan (wenn zutreffend) im Rahmen des bestehenden Kontos (MoventumClassic oder MoventumPlus) geschlossen, aber bis zu dem oben genannten Betrag im Geltungsbereich von MoventumPlus-Aktiv-Portfolios für das gewählte Portfolio vorgetragen;

wird der bestehende Spar- und/ oder Tilgungsplan (wenn zutreffend) im Rahmen des bestehenden Kontos (MoventumClassic oder MoventumPlus) (MoventumClassic oder MoventumPlus) geschlossen.

Ungeachtet der Änderung des Kontomodells kann der Kontoinhaber jederzeit den bestehenden Spar- und/ oder Tilgungsplan schließen, indem er die Plattform schriftlich davon in Kenntnis setzt.

IV. Zusammensetzung der einzelnen Portfolios und Anlageverfahren

Der Asset Manager trifft einmal pro Quartal eine Fonsauswahl für jedes Portfolio. Das Kontoguthaben abzüglich des Kassenstands wird in Anteile der gewählten Fonds investiert. Der Kassenstand wird auf dem Geldkonto des Kunden gemäß den Geschäftsbedingungen der Plattform gehalten und generiert Habenzinsen gemäß den Gebühren und Abgaben der Plattform.

Die Zusammensetzung des Portfolios unterliegt einer strategischen und taktischen Portfolio-Strukturierung, die der Asset Manager vornimmt. Die Gewichtung der Fonds in jeder Asset-Klasse eines bestimmten Portfolios wird im Rahmen eines quantitativen und qualitativen Verfahrens vorgenommen. Die strategische Portfolio-Strukturierung basiert auf längerfristigen Prognosen (für die nächsten 1-2 Jahre) und bestimmt die allgemeine Ausrichtung eines bestimmten Portfolios. Die taktische Portfolio-Strukturierung ist eine vierteljährliche Anpassung der strategischen Portfolio-Strukturierung in Abhängigkeit von den aktuellen Marktbedingungen und beruht auf einer kurzfristigen Prognose, die das Portfolio durch Übergewichtung und Untergewichtung bestimmter Fonds im Hinblick auf aktuelle Ereignisse reguliert. Ungeachtet dessen wird das grundsätzliche Wesen eines Portfolios immer mit in Betracht gezogen.

Auf der Basis der strategischen und taktischen Portfolio-Strukturierung werden Fonds nach Maßgabe einer quantitativen und qualitativen Anlagestrategie gewählt. Zuerst wird eine quantitative Auswahl nach der Kategorisierung der Fonds vorgenommen, die später innerhalb ihrer Kategorie miteinander verglichen werden. Fonds, die in ihrer Kategorie hinsichtlich ihrer effizienzbezogenen/ quantitativen Resultate überzeugend sind, werden dann bezüglich ihrer Qualität in erster Linie nach den folgenden Kriterien analysiert: Nutzbarkeit des Managements des Fonds, Risikomanagement innerhalb des Fonds, Anlageverfahren und andere.

V. Anlageverfahren beim Private Wealth Portfolio

Zu Beginn jedes Quartals währt der Asset Manager die Fonds, die im ‚Private Wealth Portfolio‘ enthalten sein werden. (Allerdings sind zusätzliche Verkaufs- und Kauftransaktionen jederzeit im ganzen Quartal möglich.) Das Kontoguthaben des Anlegers wird dazu verwendet, Anteile an den gewählten Fonds zu erwerben, sobald der erforderliche Kassenstand abgezogen wurde. Der Kassenstand wird auf einem Geldkonto aufbewahrt, das für den Kontoinhaber gemäß den Geschäftsbedingungen der Plattform eröffnet wurde. Die Habenzinsen, die diesem Konto gutgeschrieben werden, basieren auf dem aktuellen Leistungskatalog der Plattform.

Die Fonds werden dem Portfolio in Übereinstimmung mit der Diversifikationsstrategie zugewiesen, die für das Portfolio gewählt wurde. Die Fonds-Diversifikation wird vorgenommen, indem bestimmte Risikoparameter und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fonds analysiert werden. Wenn ein einzelner Fonds die Rolle spielt, die ihm im Gesamtportfolio zugewiesen wurde, wird er bei der Neugewichtung in der Regel nicht ausgetauscht, sondern im Portfolio beibehalten, wenn nicht ein anderer Fonds gefunden wird, der die ihm zugewiesene Rolle sogar noch besser spielen würde. Wenn sich die Parameterwerte, die überwacht werden, im Laufe der Zeit für einen gewählten Portfolio-Fonds ändern und bestimmte Grenzwerte über- oder unterschreiten, wird der Fonds zur Überprüfung vorgesehen und eine Entscheidung darüber getroffen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Dabei sind verschiedene Optionen möglich: der Fonds kann verkauft werden, durch einen, durch einen alternativen Fonds ersetzt werden, oder im Portfolio gehalten werden.

Die strategische Diversifikation des Portfolios hängt von langfristigen Marktbedingungen ab. Das Portfolio wird an allgemeinen und/ oder anhaltenden Markttendenzen ausgerichtet, indem eine Kombination verschiedener Strategien zum Einsatz kommt, die jeweils eigene Anlageprioritäten haben. Dennoch wird die allgemeine Ausrichtung des Portfolios immer mit in Betracht gezogen.

Fonds werden mittels eines quantitativen und qualitativen Anlagen-Auswahlverfahrens gewählt. Zuerst werden die Fonds kategorisiert und im Rahmen einer quantitativen Beurteilung miteinander verglichen. Fonds, die besonders attraktive Merkmale aufweisen, werden dann nach Maßgabe verschiedener Kriterien qualitativ analysiert, einschließlich der Affinität des Fonds zur Ausrichtung des Portfolios, des vom Fonds durchgeführten Risikomanagements und der Anlageverfahren des Fonds.

In Übereinstimmung mit der aktiven Managementstrategie des Asset Managers werden alle Leistungs- und Risikoparameter, sobald ein Fonds in das Portfolio aufgenommen wurde, fortlaufend überwacht, und gegebenenfalls werden gezielte Änderungen vorgenommen.

VI. Regulierung eines Portfolios

Ab dem Beginn jedes Quartals des Kalenderjahres (d. h., am ersten Geschäftstag der Banken in Luxemburg des neuen Quartals), wird das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio mittels der oben beschriebenen Anlageverfahren automatisch so angepasst, dass die Vorgaben bezüglich seiner Zusammensetzung weiterhin erfüllt werden. Der Kontoinhaber weist den Asset Manager an, die notwendigen Transaktionen auf seinem Konto zu Beginn jedes Quartals gemäß der jüngsten Zusammensetzung des gewählten Portfolios durchzuführen.

Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Konto mit Sollzinsen gemäß Moventum S.C.A.s Überblick „Gebühren und Abgaben“ belastet, wenn sein Geldkonto nach diesem Anpassungsverfahren einen zeitweiligen Passivsaldo aufweist.

VII. Folgeinvestitionen

Folgeinvestitionen seitens des Kontoinhabers können sowohl als Barzahlungen als auch durch Übertragungen von Wertpapieren vorgenommen werden. Diese Investitionen werden folgendermaßen getätigt:

a) Folgeinvestitionen in Höhe von weniger als 10.000 EUR

Die betreffende Investition in das gewählte Portfolio wird bei der nächsten Anpassung des Portfolios (d. h., zu Beginn des nächsten Quartals) vorgenommen. Das gilt auch für mehrere Folgeinvestitionen in einem Quartal, deren Gesamtsumme nicht 10.000 EUR überschreitet.

Eine Folgeinvestition (in Barmitteln und/ oder Wertpapieren) wird dem Konto von Moventum gutgeschrieben.

Wenn diese Wertpapiere im Fall der Übertragung von Vermögenswerten in Form von Wertpapieren einem derzeitigen Inhalt des gewählten Portfolios, der seit dem Beginn des nächsten Quartals gültig ist, entsprechen, verbleiben sie auf dem Konto. Andernfalls werden diese Wertpapiere zu Beginn des nächsten Quartals verkauft. Die Erlöse aus diesem Verkauf sowie das Bargeld auf dem Geldkonto des Kontoinhabers werden auf der Grundlage der Portfoliostruktur des gewählten Portfolios, die ab dem Beginn des nächsten Quartals gültig ist, investiert.

Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Konto mit Sollzinsen gemäß Moventum S.C.A.s Überblick „Gebühren und Abgaben“ belastet, wenn sein Geldkonto nach diesem Anpassungsverfahren einen zeitweiligen Passivsaldo aufweist.

b) Folgeinvestitionen in Höhe von mindestens 10.000 EUR

Wenn Folgeinvestitionen einen Betrag von 10.000 EUR übersteigen, wird eine Investition in das gewählte Portfolio mit sofortiger Wirkung getätigt (d. h., innerhalb von zwei Geschäftstagen in Luxemburg, nachdem die Vermögenswerte – Barmittel und/ oder Wertpapiere – dem Konto des Kunden gutgeschrieben wurden) – auf der Basis der aktuellen Struktur des gewählten Portfolios, die seit dem Beginn des laufenden Quartals besteht. Das gilt auch in Fällen, in denen die Summe mehrerer Folgeinvestitionen im Quartal den Betrag von 10.000 EUR übersteigt.

Wenn die Folgeinvestition jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor dem Ende eines Quartals stattfindet, wird sie frühestens zu Beginn des nächsten Quartals getätigt (d. h., dem ersten Geschäftstag in Luxemburg), das heißt, der betreffende Betrag wird in das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio gemäß dessen Portfoliostruktur, die für das nächste Quartal gültig ist, investiert. Wenn diese Wertpapiere im Fall der Übertragung von Vermögenswerten in Form von Wertpapieren einem derzeitigen Inhalt des gewählten Portfolios, der seit dem Beginn des laufenden Quartals gültig ist, entsprechen, verbleiben sie auf dem Konto. Andernfalls werden diese Wertpapiere verkauft. Die Erlöse aus diesem Verkauf sowie das Bargeld auf dem Geldkonto des Kontoinhabers werden auf der Grundlage der Portfoliostruktur des gewählten Portfolios, die seit dem Beginn des laufenden Quartals gültig ist, investiert.

Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Konto mit Sollzinsen gemäß Moventum S.C.A.s Überblick „Gebühren und Abgaben“ belastet, wenn sein Geldkonto nach diesem Anpassungsverfahren einen zeitweiligen Passivsaldo aufweist.

VIII. Änderung des Portfoliotyps:

Der Kontoinhaber kann das gewählte Portfolio jederzeit in ein anderes Portfolio umwandeln, indem er der Plattform eine diesbezügliche schriftlich formulierte Anweisung gibt. Änderungen des gewählten Portfoliotyps werden in allen Fälle auf der Grundlage der Struktur des neu gewählten Portfolios vorgenommen, die seit dem Beginn des Quartals gültig ist, nachdem das entsprechende Formular nicht später als am folgenden Geschäftstag in Luxemburg eingegangen ist. Alle bestehenden Spar- oder Tilgungspläne werden ohne Änderungen der Struktur des neu gewählten Portfolios ausgeführt, wenn der Kontoinhaber nicht schriftlich gegenteilige Anweisungen gegeben hat. Wenn eine Änderung des Portfoliotyps jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor dem Ende eines Quartals stattfindet, wird sie frühestens zu Beginn des nächsten Quartals (d. h., dem ersten Geschäftstag in Luxemburg) an dem vom Kontoinhaber gewählten Portfolio gemäß dessen Portfoliostruktur vorgenommen, die für das nächste Quartal gültig ist.

Die erste Portfolioänderung ist gebührenfrei. Für weitere Portfolioänderungen im selben Kalenderjahr fällt eine Bearbeitungsgebühr von 300 EUR pro Änderung an.

Ich/ wir sind uns der Tatsache bewusst und akzeptieren sie, dass die Wahl von Anlagefonds für das gewählte Portfolio und seiner Struktur nur dem Asset Manager obliegt. Ich/ wir wissen, dass es sein kann, dass das Anlageziel des gewählten Portfolios nicht erreicht wird, und dass das von mir eingebrachte Kapital erheblich verringert wird. Das Risiko des Verlusts erhöht oder verringert sich in Abhängigkeit von der Art des Portfolios, das ich/ wir gewählt habe(n). Das Risiko ist im Fall eines defensiven Portfolios geringer und im Fall eines nachhaltigen Portfolios höher. Im Fall eines aggressiven Portfolios ist das Verlustrisiko am größten.

Ich/ wir bestätigen, dass ich/ wir Informationen über die Struktur, den Anlagehorizont, das Anlageziel und das Anlageverfahren des gewählten Portfolios erhalten habe(n). Ich bin mir/ wir sind uns der Risiken bewusst, die mit bestimmten Fonds, einer bestimmten Kassenlage und ihrem Prozentanteil am Anlageportfolio verbunden sind. Außerdem werde ich/ werden wir auf Verlangen Informationen über bestimmte Anlagefonds erhalten.

Ich/ wir bestätige(n), dass meine/ unsere Entscheidung über die Investition in das gewählte Portfolio meinem/ unserem Kundenprofil im Antrag auf die Eröffnung eines Kontos entspricht. Der Asset Manager behält sich das Recht vor, nicht in das gewählte Portfolio zu investieren, wenn das gewählte Portfolio seiner Ansicht nach nicht meinem/ unserem Kundenprofil entspricht.

Mit meiner/ unserer unten stehenden Unterschrift bescheinige ich/ bescheinigen wir, dass ich/ wir den oben stehenden Text gelesen habe(n).

Ort/Datum

Alleiniger / Erster Kontoinhaber oder Trust

Eltern / Vormund für den Minderjährigen oder andere Kontoinhaber

Hiermit bestätigt der Finanzberater, dass der oben genannte Kontoinhaber von ihm über das von ihm gewählte Portfolio sowie die mit der Anlage verbundenen Risiken in angemessener Weise informiert und diesbezüglich angemessen beraten wurde, dass es dem Kundenprofil des Kontoinhabers entspricht, und dass der Kontoinhaber diesen Antrag in Kenntnis aller Fakten unterzeichnet hat.

Hiermit bestätigt der Berater, dass er dem Kontoinhaber bezüglich des Kontos oder der Konten, das bzw. die von der Plattform und dem Asset Manager verwaltet wird bzw. werden, als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung steht.

Hiermit bestätigt der Berater, dass er keine einzelnen Anweisungen bezüglich des Erwerbs von Vermögenswerten für das gewählte Portfolio im Namen des Kontoinhabers in Verbindung mit dem MoventumPlus-Aktiv-Konto an die Plattform weiterleiten darf.

Ort/Datum

Name des Finanzberaters

Unterschrift des Finanzberaters

1. Name, Anschrift und Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers

12, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg
Moventum fungiert hauptsächlich als Vertriebsmanagement-Unternehmen für Anlagefondsanteile

2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte des Unternehmens

Roman Lewszyk, Karen French, Sabine Said
Moventum S.C.A.
12, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg
Telefon: (+352) 26 15 42 00
Telefax: (+352) 26 35 22 39
E-Mail:
roman.lewszyk@moventum.lu
karen.french@moventum.lu
sabine.said@moventum.lu

Moventum S.C.A. Zweigniederlassung Deutschland
TaurusTurm
Taubenstraße 1
D-60310 Frankfurt
Telefon: +49 (0)69 - 50 50 60 4 160
Telefax: +49 (0)69 - 50 50 60 4 161

3. Ladungsfähige Anschrift und Beschwerdestelle:

Sabine Said
Moventum S.C.A.
12, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg

4. Handelsregister- und Umsatzsteueridentifikationsnummer

R.C.B. Luxembourg 75.930
Umsatzsteueridentifikationsnummer: LU 21852934

5. Geschäftsverbindung des Kontoinhabers mit seinem Finanzberater

Der Kontoinhaber ist über seinen vorbezeichneten Finanzberater mit Moventum in Kontakt getreten.

6. Wesentliche Merkmale und Vertragsschluss

Moventum vermittelt auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Zu diesem Zweck eröffnet der Kontoinhaber bei Moventum ein Wertpapierkonto und ein Geldkonto. Moventum bedient sich bei der Anlage- und Abschlussvermittlung der Hilfe von Finanzberatern. Der Vertragsabschluss kommt mit dem Unterzeichnen des Antrages zur Eröffnung eines Moventum-Kundenkontos zustande. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

7. Mindestlaufzeit

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit sondern ist für eine unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

8. Gesamtpreis

Gebühren und Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen, dem Preis- und Leistungsverzeichnis in seiner jeweils letzten gültigen Fassung sowie den jeweiligen Zusatzformularen und den gesonderten Kontoeröffnungsformularen für die unterschiedlichen Kontoarten.

9. Mögliche zusätzliche Steuern und Kosten

Einkünfte aus Finanzanlagen sowie Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Außerdem unterliegen bestimmte Gebühren und Entgelte der Mehrwertsteuer. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

10. Zahlung und Erfüllung

Zahlung und Erfüllung erfolgt durch Buchungen auf dem Geldkonto, gemäß den geltenden Vorschriften, Gepflogenheiten und Usancen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

11. Zusätzliche Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels

Es werden dem Kontoinhaber keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels in Rechnung gestellt.

12. Gültigkeitsdauer

Insbesondere im Falle von Änderungen der im Finanzsektor geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen, von Veränderungen bei den Praktiken oder den Bedingungen auf den Finanzmärkten, kann Moventum die Höhe der Gebühren und Entgelte sowie den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach freiem Ermessen ändern. Änderungen werden Ihnen unverzüglich schriftlich mitgeteilt und gelten als von Ihnen genehmigt, sofern Sie nicht schriftlich widersprechen. Auf diese Folge wird Sie der Unternehmer bei der Mitteilung besonders hinweisen. Sie müssen den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Unternehmer absenden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

13. Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg

14. Risikohinweis

Die erbrachte Finanzdienstleistung bezieht sich auch auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die Moventum keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

15. Kündigungsbedingungen

Der Vertrag ist für eine unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

16. Anwendbares Recht

Die Vertragsbeziehung unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.

17. Vertragssprache

Deutsch

18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist nicht vorgesehen.

19. Garantiefonds, Entschädigungsregelungen

Unsere Depotbank ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds Luxemburg, Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL). Moventum ist Mitglied des Anlegerentschädigungssystems Luxemburg, Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg (SIIL).

Anhang III: Vom Finanzberater vorzulegende Bestätigung

Ich bestätige in meiner Eigenschaft als Finanzberater, dass

1. alle erforderlichen und notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden, um die Identität des Kunden festzustellen und sicherzustellen, dass der Kunde nicht im Namen Dritter handelt;
2. ich alle notwendigen Maßnahmen ergriffen habe, um zu gewährleisten, dass das Konto und seine Besitzer nicht Teil eines Geldwäschepfandes sind;
3. ich dem Kunden Folgendes habe zukommen lassen: die Geschäftsbedingungen bezüglich des Moventum-Kontos, die aktuelle Preisliste „Gebühren und Abgaben“, die Richtlinie zu Interessenkonflikten, die Informationen Moventums zum Thema Anreize, die „Best Execution Policy“, die Informationen zum Schutz des Kundenvermögens und die Broschüre „Informationen über Risiken, die mit Finanzinstrumenten verbunden sind“; und
4. ich dem Kunden beim Ausfüllen dieses Dokuments geholfen habe.

Name des Finanzberaters

Moventum-Kennnummer des Finanzberaters

Ort/Datum

Unterschrift des Finanzberaters



© Dudarev Mikhail - Fotolia.com
© bujstrijc - Fotolia.com

Know Your Customer Fragebogen für Einzelkonten, Gemeinschaftskonten und Minderjährigenkonten

Find us on



www.moventum.lu

Abschnitt 1
1.1. Allgemeine Informationen

Kontonummer _____

Persönliche Angaben des alleinigen oder ersten Kontoinhabers (des Minderjährigen)

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Nr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____
 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ Geburtsort: _____
 Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____
 Steuerlicher Wohnsitz (Land): _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Angaben zum eventuellen zweiten Kontoinhaber (oder zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen)

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Nr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____
 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ Geburtsort: _____
 Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____
 Steuerlicher Wohnsitz (Land): _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

1.2. Herkunft des Geldes

Bitte geben Sie an, wie das zu investierende Geld erworben wurde. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen zusätzliche Dokumente zu den folgenden Angaben eingereicht werden müssen (siehe hierzu auch den Abschnitt 2 „Richtlinien Herkunft der Gelder“).

1.2.1 Ersparnisse aus Gehalt/Lohn/Honorare

1. Kontoinhaber Beruf/Tätigkeit: _____ Name des Arbeitgebers: _____
 2. Kontoinhaber Beruf/Tätigkeit: _____ Name des Arbeitgebers: _____

Die Höhe meines/unseres frei verfügbaren Nettoeinkommens beträgt jährlich ungefähr: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 0 – 24.999 EUR 25.000 – 49.999 EUR 50.000 – 99.999 EUR 100.000 – 149.999 EUR 150.000 EUR und mehr

Sofern Sie selbstständig sind, nennen Sie uns bitte nähere Details zu Ihrem Gewerbe/Geschäftsmodell: _____
 Sofern Sie derzeit ohne Beschäftigung sind oder sich im Ruhestand befinden, teilen Sie bitte Ihre(n) vorherige(n) Beruf/Tätigkeit mit: _____

1.2.2 Erlöse aus Verkäufen

Art des Verkaufs <small>(zutreffendes bitte ankreuzen/Mehrfachnennung möglich)</small>	Erlös	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beteiligungen/Finanzanlagen	_____	_____
<input type="checkbox"/> Immobilien	_____	_____
<input type="checkbox"/> Firmenverkauf	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sonstiger Verkauf	_____	_____

1.2.3 Sonstiges

Sonstige Einkünfte
(zutreffendes bitte ankreuzen/Mehrfachnennung möglich)

- Versicherungsleistung
- Erbschaft
- Schenkung
- Ausgleichszahlung
- Mieteinnahmen
- Gewinn aus Gesellschaftsbeteiligungen
- Gewerbliche/Industrielle Tätigkeit
- Rente
- Sonstiges

Zusätzliche Informationen:

Art der Leistung _____
 Bezug des Erblassers zum Kontoinhaber _____
 Bezug des Schenkers zum Kontoinhaber _____
 Hintergrund der Ausgleichszahlung _____
 Anzahl der vermieteten Objekte _____
 Name der Gesellschaft _____
 Geschäftsmodell der Gesellschaft _____

Abschnitt 2 Richtlinien Herkunft der Gelder

Bitte prüfen Sie die „Liste der Länderklassifizierung“, um die Risikokategorie Ihres Wohnortes zu bestimmen. Abhängig von der Risikokategorie müssen die folgenden Informationen/Dokumente zusätzlich mit dem „Know Your Customer Fragebogen“ eingereicht werden.

Herkunft des Geldes	Risikokategorie 1 & 2 Bitte folgenden Punkt vervollständigen auf Seite 1	Risikokategorie 3 Einreichung eines Nachweises zur Herkunft der Gelder zusätzlich zu den Angaben auf dem Fragebogen auf der Seite 1
Ersparnisse aus Gehalt/Lohn/Honorare	Punkt 1.2.1	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des letzten Jahresabschlusses oder ähnliches Dokument (falls selbständig) • Bestätigung des Arbeitgebers über das jährliche Einkommen auf Briefpapier im Original unterschrieben oder • Kontoauszüge die eindeutig den Erhalt von den letzten regelmäßigen Gehältern des benannten Arbeitgebers aufweisen
Erlös aus dem Verkauf von Beteiligungen/ Finanzanlagen	Punkt 1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Beteiligung/Sparbriefe/Schlusscheine oder Auszüge oder • Bestätigung von der jeweiligen (Investment)Gesellschaft oder • Auflistung der Gelder bestätigt und unterschrieben von einem Steuerberater oder • Kontoauszug welcher den Erhalt der Erlöse von der (Investment)Gesellschaft aufweist
Erlös aus einem Grundstücks- oder Immobilienverkauf	Punkt 1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschriebene Bestätigung über den Verkauf vom Rechtsanwalt oder Notar oder • Unterschriebene Bestätigung über den Verkauf von einem Immobilienmakler (falls zutreffend) oder • Kaufvertrag mit den Details des Verkaufspreises und Namen der Parteien
Erlös aus einem Firmenverkauf	Punkt 1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschriebene Bestätigung über den Verkauf vom Rechtsanwalt oder Notar oder • Unterschriebene Bestätigung über den Verkauf vom Steuerberater oder • Kaufvertrag und Einsicht des überwiesenen Betrages anhand Kontoauszug oder • Berichterstattungen der Medien (falls vorhanden) als zusätzlicher Nachweis
Erlös aus einer fälligen Versicherungsleistung	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Brief von der Versicherungsgesellschaft über die Fälligkeit der Versicherungsleistung bzw. Auszahlung des Erlöses
Erbschaft	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Testament mit Eröffnungsniederschrift oder Erbschein oder • Brief des Anwalts oder Treuhändern über das Vermögen des Erblassers und Übertrag an den Kontoinhaber
Schenkung	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigungsschreiben des Schenkers mit den Details der Schenkung • original beglaubigte Kopie des Personalausweises des Schenkers und • geeigneter Nachweis über die Herkunft der Gelder des Schenkers
Erlös aus einer Ausgleichszahlung	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Gerichtsbeschluss über die Ausgleichszahlung oder • Brief des Anwaltes über die Ausgleichszahlung
Mieteinnahmen	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der jährlichen Mieteinnahmen bestätigt und unterschrieben von einem Steuerberater
Gewinn aus einer Gesellschaftsbeteiligung	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte und Jahresabschlüsse oder • Kontoauszüge die eindeutig den Erhalt des Gewinnes der Beteiligung an der benannten Gesellschaft aufweisen
Gewinn aus gewerblicher/ industrieller Tätigkeit	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte und Jahresabschlüsse oder • Unterschriebene Bestätigung des Steuerberaters über das Geschäftsmodell und Umsatzerlöse
Rente	Punkt 1.2.1 und 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung der Rentenbezüge oder • Unterschriebene Bestätigung des Steuerberaters oder • Kontoauszüge aus welchem die Rentenbezüge hervorgehen oder • Kontoauszug des Sparkontos
Sonstiges	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> • geeignete unterstützende Nachweise oder • Unterschriebene Bestätigung von einem Steuerberater über die Auflistung der Gelder

Wir sind uns bewusst, dass jeder Antrag zur Kontoeröffnung anders und nur schwer in eine bestimmte Kategorie einzuordnen ist. Aus diesem Grund werden wir auch andere geeignete Dokumente akzeptieren, welche nachweisen, wie die zu investierenden Mittel erworben wurden.